

PÄDAGOGIK

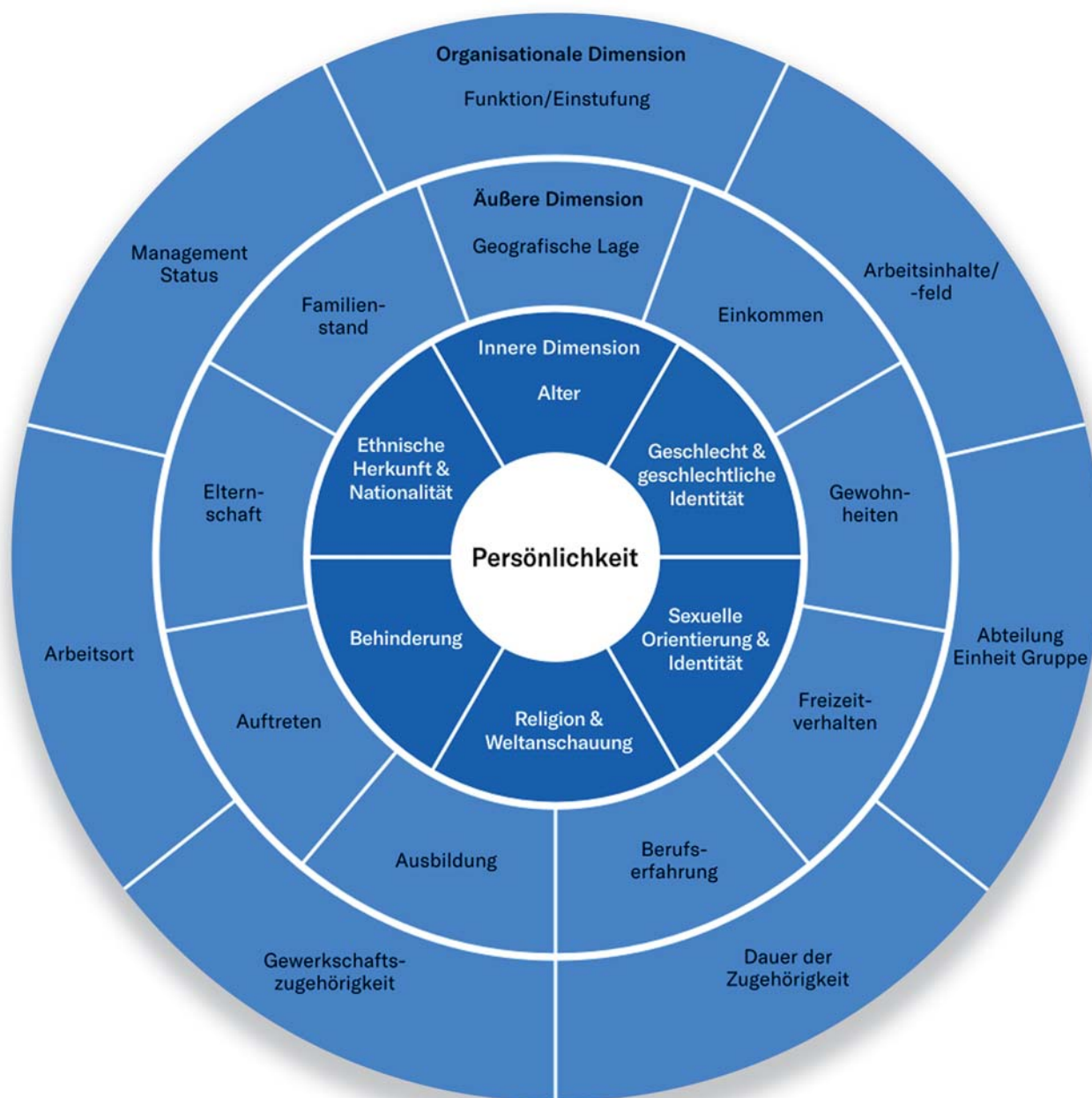
Herausgegeben vom



Landesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

HEUTE

Januar – Juni 2019 • 70. Jahrgang | Ausgabe 1, 2019



Quelle: Charta der Vielfalt e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem Auftakt am 06.11.2018 zum Dialog- und Modernisierungsprozess des SGB VIII: „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ ist auch die **GROSSE LÖSUNG** und die **INKLUSION**, unabhängig vom Koalitionsvertrag, im fachlichen Diskurs wieder ein stärker in den Vordergrund gerücktes Thema.

Eine sogenannte **GROSSE LÖSUNG** beinhaltet zunächst einmal eine bestimmte Idee von Gesellschaft – in einer inklusiv ausgerichteten Gesellschaft ist Heterogenität die Norm, jeder Mensch ist im wahrsten Sinne des Wortes einzigartig. Vielfalt ist die Norm und es gibt keine Gruppen mit Sonderstatus. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind demzufolge in der Konsequenz so gestaltet, dass allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe und ein barrierefreier Zugang zu allen existentiell wichtigen Voraussetzungen für gelingendes Leben gewährt wird. Zugang zu Wohnraum, Bildung, eine selbstbestimmte und selbständige Lebensführung sind u.a. Beispiele hierfür.

Ein hehres Ziel, insbesondere vor dem Hintergrund unserer derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung. Eine Gesellschaft, die auf high speed Leistung basiert, verbunden mit Konkurrenzdruck. Wer ist besser? Was kann noch besser laufen? Wie können wir alles noch flexibler gestalten? Wie können wir noch mobiler auf Veränderungen reagieren?

Mich bewegen hier Fragen wie: Wo hat denn die Andersartigkeit Platz? Dürfen Arbeitsprozesse wirklich als Prozess laufen, manchmal etwas ruckelig und zeitintensiv? Müssen wir uns dem Tempo anpassen oder dürfen wir an manchen Stellen ein Stop setzen, uns Zeit nehmen, um in eine nachhaltige Entwicklung zu gehen? Was bedeutet denn **INKLUSION** für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe? Wie kann ein inklusiver Ansatz aussichtsreich umgesetzt werden?

Ich bin schon sehr gespannt, welche Ergebnisse im Rahmen des aktuellen SGB VIII Modernisierungsprozesses – hier Thema „wirksame Hilfesysteme/ weniger Schnittstellen/ mehr Inklusion – am 17.09.2019 erzielt werden.

Es freut mich sehr, dass wir Ihnen, passend dazu, in dieser Ausgabe der **PÄDAGOGIK HEUTE** einen aktuellen Beitrag präsentieren können – „Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf. Ein Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion im Kontext der SGB VIII-Reform“. An der Entstehung dieses Textes waren Kolleginnen und Kollegen aus der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Behindertenhilfe und auch der Forschung beteiligt.

Damit überlasse ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, nun Ihrer spannenden Lektüre. Einen herzlichen Dank an unsere Autorinnen und Autoren für Ihre bereichernden Beiträge und Ihnen alle eine schöne Sommerzeit.

Herzliche Grüße
Petra Rummel

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 2 |
| <i>Petra Rummel</i> | |
| Dialog der Religionen | |
| Teil 4: Dialog mit dem Islam – Herausforderungen und Perspektiven | 4 |
| <i>Dr. Andreas Renz M.A.</i> | |
| Fünf Fragen an Ulrike Bahr, SPD | |
| Mitglied im Deutschen Bundestag | 10 |
| <i>Petra Rummel</i> | |
| Jugend und Heimat | |
| Heimat im Kontext von Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik | 14 |
| <i>Michael Schwarz</i> | |
| Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf | |
| Ein Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion | |
| im Kontext der SGB VIII-Reform | 20 |
| <i>Benedikt Hopmann, Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl</i> | |
| Umgang mit Krisen im Elternhaus | 28 |
| <i>Maria Magdalena Hellfritsch</i> | |
| Fachliche Empfehlungen zum betreuten Wohnen | |
| Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses | 30 |
| <i>Stefanie Zeh-Hauswald</i> | |
| Ankündigung: | |
| Beteiligungsprojekt „Prävention im Sozialraum – | |
| Eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“ | 32 |
| <i>Thea Schmollinger, IKJ</i> | |
| Wenn selbst das Echo nicht mehr antwortet... | |
| „Systemsprenger“ – zwischen Kunst und Realität | 34 |
| <i>Professor Dr. Menno Baumann</i> | |
| Spieltipp: | |
| „medien - Wenn-ich-Karten zum Thema exzessive Nutzung – | |
| Mit Jugendlichen ins Gespräch kommen“ – | |
| von der Aktion Jugendschutz e.V. | 38 |
| <i>Caroline Deidenbach</i> | |
| Personalien | |
| Neun Monate LVkE – Stand der Einarbeitung von | |
| Caroline Deidenbach | 39 |
| <i>Caroline Deidenbach</i> | |
| Verabschiedung ausgeschiedener Gremienmitglieder und | |
| Mitarbeiter/innen des LVkE | 40 |
| Anhang | |
| Thesenpapier zur Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang | |
| mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltens- | |
| weisen in der Stationären Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe in | |
| stationärer Form | 41 |

Dialog der Religionen

Teil 4: Dialog mit dem Islam – Herausforderungen und Perspektiven

Dr. Andreas Renz M.A.

1. Öffentliche Präsenz und Pluralität der Muslime und des Islam

Muslime bilden heute in Deutschland durch vielfältige Migrationsprozesse der letzten Jahrzehnte eine signifikante Minderheit mit religiösen Strukturen. Nicht nur die Moscheeverbände und hier sozialisierten Muslime stehen durch die muslimischen Flüchtlinge vor einer neuen Situation, sondern auch der christlich-muslimische Dialog und die Gesellschaft insgesamt. Mehrere sich überlagernde Ereignisse und Diskurse fordern den Dialog heraus, erschweren und belasten ihn zuweilen, machen ihn aber auch umso notwendiger und vielleicht fruchtbarer: Die Fluchtmigration und sichtbare Veränderung des Islam in Deutschland, die daraus resultierende gewaltige Integrationsaufgabe und die gesellschafts-politische Integrationsdebatte, die sich an Schlagwörtern wie der „Leitkultur“ oder an Fragen wie „Gehört der Islam zu Deutschland?“ immer wieder entzündet und abarbeitet. Damit eng verbunden ist die politische Debatte um Islamismus/Salafismus/Dschihadismus. Der Islam wird seit 9/11 in westlichen Ländern primär als sicherheitspolitisches und integrationspolitisches Thema verhandelt, die Erfolge der Integration und die Fortschritte im Dialog dagegen werden von der Mehrheit der Bevölkerung, der Medien und der Politik kaum wahrgenommen oder gar bestritten. 9/11 hatte auch einen „religious turn“ zur Folge, durch den Muslime in der öffentlichen Wahrnehmung auf ihre religiöse Identität reduziert („Islamisierung der Muslime“) und so soziale, kulturelle oder ökonomische Probleme religiös aufgeladen wurden. Die Religion der Muslime wird vom dominierenden gesellschaftlichen Diskurs nur noch als Problem gesehen und die Muslime als monolithisches Kollektiv.

Erschwerend hinzu kommt die Türkei-krise seit dem Putschversuch im Juli 2016, die eine offene Spaltung der türkischstämmigen Muslime und Verbände in Deutschland zur Folge hatte und die Dialogsituation vor Ort stark belastet: Die Szene ist polarisiert in Erdogan-Anhänger und -Gegner. Dazu kommen die religiösen Spannungen zwischen türkischstämmigen Sunniten und Aleviten, die ethnisch-politischen Friktionen zwischen Türken und Kurden und die weltanschauliche Konkurrenz von Religiösen und Säkularen bzw. Laizisten (Kemalisten). Die großen islamischen Verbände, allen voran DITIB und IGMG, sind sowohl kirchlicher- wie staatlicherseits aufgrund ihrer engen Anbindung an den türkischen Staat und seine aktuelle Politik schwer unter Beschuss gekommen, diese wiederum beklagen mangelnde rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung.

Der Islam ist in den letzten Jahren in Deutschland öffentlich sichtbarer geworden: durch repräsentative Moscheebauten, kopftuchtragende Muslimas in neuen beruflichen und gesellschaftlichen Feldern, islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen, öffentlich gefeiertes Fastenbrechen im Ramadan, stärkere Präsenz von Muslimen in den Medien usw. Die Muslime der zweiten und dritten Generation, die hier geboren, aufgewachsen und sozialisiert worden sind, sind selbstbewusster und sprachfähiger als ihre Eltern oder Großeltern, sie fordern mehr Anerkennung, Gleichberechtigung und Teilhabe ein. Eben diese deutlichere Sichtbarkeit und das stärkere Selbstbewusstsein der Muslime ist einerseits ein klares Indiz für eine Normalisierung und Integration, führt andererseits aber bei der nichtmuslimischen Mehrheitsbevölkerung zu Verunsicherung, Ängsten und Abwehrreaktionen. Nicht selten geht es bei Konflikten wie dem Kopftuchstreit und bei Moscheebaukonflikten um notwendige Gewöhnungs- und Aushandlungsprozesse in einer religiös und kulturell pluralen Gesellschaft und sind damit eigentlich Zeichen einer gelungenen oder im Prozess befindlichen Integration.¹ Im Folgenden sollen überblicksmäßig die bisherigen Erfolge und Fortschritte im christlich-muslimischen Dialog dargestellt werden, bevor die aktuellen und künftigen Herausforderungen zu skizzieren sind.

¹ Vgl. Aladin El-Mafaalani, *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, Köln 2018.

2. Von der Anwaltschaft zur Partnerschaft auf Augenhöhe

Seit den 1970er Jahren entstanden in Deutschland vielfältige Formen der institutionalisierten Begegnung von Christen und Muslimen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, wobei die Kirchen eine wesentliche Rolle gespielt und den Schwerpunkt zunächst auf die sozialen und kulturellen Aspekte des Zusammenlebens gelegt haben. Diese Initiativen und Projekte hatten und haben eine wichtige und unerlässliche Brückenfunktion in die jeweiligen Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt hinein, selbst wenn nur wenige aktiv involviert sind.

Besonders nach 9/11 sind viele neue Dialogprojekte entstanden, oft auch aus muslimischer Initiative heraus. War der Dialog in den ersten Jahrzehnten durch kirchliche Anwaltschaft für die Muslime, bisweilen vielleicht sogar durch einen Paternalismus geprägt, weil die erste Migrantengeneration allein sprachlich auf vielfältige Hilfe angewiesen war, so entwickelte er sich in den letzten ein, zwei Jahrzehnten in vielen Feldern zu einem partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe, weil nun zunehmend sprachfähige, hier sozialisierte und besser ausgebildete Muslime als Dialogpartner agieren. Dies zeigt sich nicht zuletzt an zahlreichen Initiativen, die von Christen und Muslimen gemeinsam getragen werden. So sind über die Jahre an vielen Orten und auf vielen Ebenen Strukturen des Dialogs gewachsen, die zumindest zu einem gewissen Maße unabhängig von konkreten Personen sind und die auch in schwierigen Zeiten, wo der Dialog durch innere Konflikte oder äußere Faktoren unter Druck gerät, tragfähig sind. Auf beiden Seiten ist die Sprach- und Konfliktfähigkeit gestiegen und – die wichtigste Währung des Dialogs – das wechselseitige Vertrauen gestärkt worden. Außerdem kam es in den letzten Jahren zu einer stärkeren Verzahnung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit den politischen Ebenen (z.B. Deutsche Islamkonferenz).

3. Neue Qualität des theologisch-wissenschaftlichen Dialogs

Neben dem Dialog auf der Ebene der religiösen Institutionen und dem eher auf konkrete Begegnung und Zusammenarbeit im Alltag zielenden Dialog vor Ort hat sich in den letzten 10-15 Jahren auch ein theologisch-wissenschaftlicher Dialog entfaltet, der ein bislang in der Geschichte beider Religionen wohl ziemlich einzigartiges Niveau erreicht hat. So gibt es etwa das 2002 gegründete „Theologische Forum Christentum – Islam“ an der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, das sich seit 2005 jährlich einmal trifft und ein theologisches oder sozialetisches Thema vergleichend und dialogisch bearbeitet. Eine der wichtigsten Erkenntnisse neben den theologischen Details war für beide Seiten die innere Pluralität: In vielen theologischen Einzelfragen verlaufen die Grenzlinien weniger zwischen beiden Religionen, sondern quer durch beide hindurch.

Nach einer Empfehlung des Wissenschaftsrates hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2011 fünf Zentren für Islamische Theologie in Tübingen, Frankfurt (mit Gießen), Münster, Osnabrück und Erlangen-Nürnberg (ab 2019/20 wird in Berlin ein sechstes Zentrum hinzukommen) in Form von Forschungsprofessuren und wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen gefördert, die islamisch-theologisch und interdisziplinär arbeiten. Ziel ist, „islamische Religionslehrerinnen und -lehrer für den bekenntnisorientierten Schulunterricht auszubilden und ein wissenschaftlich fundiertes Studium von Religionsgelehrten im staatlichen Hochschulsystem zu ermöglichen.“² In wenigen Jahren haben diese Zentren Grundlagen gelegt für eine zeitgemäße islamische Theologie in deutscher Sprache und in mitteleuropäischem Kontext, die sprach- und anschlussfähig ist im Verhältnis zur modernen Wissenschaft und Gesellschaft.

Waren in den ersten Jahrzehnten der muslimischen Präsenz hierzulande lediglich die islamischen Verbände die öffentlichen Vertreter und Repräsentanten des Islam, die zum Teil wenig theologische

² <https://www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html>

Kompetenz aufwiesen, so etablierte sich mit der universitären islamischen Theologie innerhalb weniger Jahre eine beachtete islamische Autorität, die freilich keineswegs einheitlich, sondern plural aufgestellt ist und gerade dadurch enorm befruchtend nach innen und außen wirkt. Die Mehrheitsgesellschaft und ihre Akteure wie Politik, Medien, Kirchen mussten und müssen immer noch lernen, dass der Islam keine einheitliche Autorität aufweist und wohl nie aufweisen wird, sondern aus seiner inneren Verfassung heraus stets plural sein und bleiben wird. Die häufig begegnende Frage, wer autoritativ und repräsentativ für den Islam oder die Muslime sprechen kann, ist somit falsch gestellt. Deshalb sind neben den großen islamischen Verbänden auch muslimische Einzelstimmen und alternative Initiativen wichtig, sie sollten aber nicht in exklusiver Weise in Anspruch genommen oder gegeneinander ausgespielt werden.

4. Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

4.1 Bleibende Asymmetrien

Im christlich-muslimischen Dialog gibt es Asymmetrien, die vielleicht nie ganz überwunden werden können, aber im Dialog berücksichtigt und bedacht werden müssen, wenn der Dialog nachhaltig erfolgreich verlaufen soll:

Da ist zum einen die zahlenmäßige Asymmetrie, auch wenn der Anteil der muslimischen Bevölkerung durch weitere Zuwanderung und vor allem die demographische Entwicklung weiter zunehmen wird. Panikmache islamfeindlicher Kreise, wonach Deutschland oder Europa in wenigen Jahrzehnten mehrheitlich von Muslimen bevölkert sein werden, entbehrt jegliche seriösere Grundlage. Nach dem Pew Research Center wird bis 2050 die Anzahl der Muslime von derzeit 6% bei null Zuwanderung auf 9%, bei durchschnittlicher, regulierter Zuwanderung auf 11% und bei hoher Zuwanderung (auf fortgeführtem Niveau wie 2015/16) auf 20% steigen.³ Geht man vom mittleren Szenario als dem realistischeren aus, so werden die Muslime auf absehbare Zeit Minderheit sein im Vergleich zu den christlichen Gemeinschaften und zur Mehrheitsgesellschaft und dieser Minderheitenstatus wird stets mehr oder weniger die Dialogsituation prägen.

Dazu kommen Asymmetrien auf der rechtlichen, finanziellen und personellen Ebene, wobei diese Faktoren zusammenhängen: Im Unterschied zu den beiden großen Kirchen, dem Judentum und anderen kleineren Religionsgemeinschaften hat bislang außer der eher kleinen Ahmadiyya Muslim Jamaat kein islamischer Verband den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt, weil bislang nicht alle Bedingungen (stabile organisatorische Struktur, Mitgliederlisten, allgemeine Rechts-treue) erfüllt sind. Folglich können die islamischen Organisationen auch keine Steuern erheben, folglich sind sie finanziell bei Weitem und auf lange Sicht nicht in der mit den Kirchen vergleichbaren Lage, theologisches und pastorales Fachpersonal einzustellen, caritative oder Bildungs-Einrichtungen (Kitas, Schulen, Akademien) zu betreiben. Die Frage und bei vielen Muslimen die Sorge ist, ob sich der Islam in Deutschland „verkirchlichen“ muss, um auf der rechtlichen Ebene dieselbe Anerkennung zu bekommen wie die Kirchen. Eine dem Islam eher entsprechende Alternative zum Körperschaftsstatus könnte die Gründung von Stiftungen sein.

Die Imame werden von den meisten Moscheeverbänden immer noch aus dem Ausland rekrutiert, können meist nicht ausreichend Deutsch und vor allem ist kein Aufbau langfristiger Beziehungen möglich, weil sie meist nur für einige Jahre hier sind. Der Aufbau einer Imamausbildung in Deutschland ist natürlich genuine Aufgabe der islamischen Religionsgemeinschaft(en), doch auch hier sollten die Kirchen und die Gesellschaft insgesamt ein Interesse an einer konstruktiven Lösung haben und subsidiäre Hilfe anbieten, soweit dies möglich ist, wenn Imame als Brücken in die Gesellschaft fungieren sollen.

Zu den Asymmetrien gehören aktuell wohl auch unterschiedliche Methoden und Ziele des Dialogs: Während Christen eher zu einem theoretischen Dialog über Glaubensfragen tendieren und mehr über

³ <http://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>

den Islam erfahren wollen, sind Muslime mehr an alltagspraktischen Fragen und der gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Religion interessiert. Diese unterschiedlichen Ziele sind legitim, aber man muss sich darüber austauschen, wenn der Dialog langfristig für beide Seiten befriedigend sein soll. Trotz dieser markierten Asymmetrien ist ein Dialog auf Augenhöhe möglich, indem die Dialogpartner einander mit Respekt und Fairness begegnen und jeder den anderen in seinem Dasein und Sosein anerkennt (Martin Buber): „Dialog auf Augenhöhe stellt so die Vorwegnahme einer Gleichberechtigung dar, die gesellschaftlich noch nicht verwirklicht ist.“⁴

4.2 Aktuelle theologische Brennpunktt Themen

Glaubensunterschiede

Neben den genannten Asymmetrien gibt es theologische Asymmetrien, die nicht zu überwinden und im Dialog stets bewusst zu halten sind: So hat der Koran offenbarungstheologisch für die Muslime eine andere Stellung und Bedeutung als die Bibel, Muhammad als Prophet eine andere Stellung und Bedeutung als Jesus Christus für Christen, sodass immer die Frage nach der richtigen Vergleichsebene zu stellen ist: Der Koran ist für die Muslime das Wort Gottes, während die Bibel für Christen Zeugnis vom Wort Gottes in Jesus Christus gibt. Jesus ist für Muslime immerhin ein verehrungswürdiger Prophet und Gesandter, aber nicht göttlicher Natur und kein Erlöser. Zur Asymmetrie gehört auch, dass der Islam als nachchristliche Religion in seinen Grundquellen auf das Christentum Bezug nimmt, während das Christentum dies umgekehrt nicht tut. Nicht alles in der Botschaft des Korans und Muhammads, vor allem hinsichtlich der Person Jesu, ist mit christlichem Glauben vereinbar, leugnet doch der Koran beispielsweise, dass Jesus überhaupt gekreuzigt worden ist. Die Unterschiede im Glauben wechselseitig zu respektieren – damit wäre schon viel erreicht.

Fundamentalismus und Feindbilder

Eine der größten Herausforderungen für Christen und Muslime ist die Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Strömungen in beiden Religionen. Der Fundamentalismus ist als religionsübergreifende Protestbewegung mit sehr ähnlichen Strukturen und Inhalten zu verstehen, die sich vor allem im 19. und 20. Jahrhundert als Reaktion auf massive Veränderungs- und Entfremdungsprozesse moderner Gesellschaften entwickelt und zum Teil im Kontext nationaler politischer Auseinandersetzungen und internationaler Konflikte radikalisiert hat. Zu den gemeinsamen Kennzeichen gehören ein exklusiver Wahrheits- und Heilsanspruch, ein wortwörtlicher, unhistorischer und selektiver Schriftgebrauch, eine patriarchale Familien- und Gesellschaftsstruktur als Ziel, die Ablehnung von Gleichheits- und Freiheitsrechten (gegen die liberale und offene Gesellschaft), Verschwörungstheorien und Feindbilder.

Nur eine kleine Minderheit der fundamentalistischen Gruppierungen auch im Islam rechtfertigen Gewalt oder üben sie aus und doch prägen diese Gruppen (Hamas, Boko Haram, al-Qaida, Islamischer Staat usw.) wesentlich das Bild des Islam in Medien und Köpfen. Gemeinsame Aufgabe der christlichen und islamischen Theologien und des Dialogs ist, sich den gewalthaltigen Texten der Tradition sowie den Argumentationsmustern und Rekrutierungsfaktoren fundamentalistischer Bewegungen zu stellen und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Der Dialog an sich ist dabei schon ein wichtiges Instrument der Prävention, weil er der Entwicklung von Feindbildern und simplen Weltdeutungen entgegenwirkt und stattdessen Respekt, Anerkennung und Toleranz einübt und vermittelt.

In diesem Zusammenhang muss auch die erschreckend hohe Islam- oder Muslimfeindlichkeit in der deutschen Bevölkerung thematisiert werden, die nicht nur den Dialog, sondern das friedliche Zusammenleben auf Dauer gefährdet. Legitime und notwendige Islamkritik wird da zur Islam- oder Muslimfeindschaft im Sinne einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, wo eine ganze Religionsgemeinschaft abgewertet, in Kollektivhaftung genommen und unter Generalverdacht gestellt wird. Pauschalurteile

⁴ Hansjörg Schmid, *Zwischen Asymmetrie und Augenhöhe. Zum Stand des christlich-islamischen Dialogs in Deutschland*, in: Peter Hünzeler/Salvatore Di Noia (Hg.), *Kirche und Islam im Dialog. Europäische Länder im Vergleich*, Regensburg 2010, 49-89, 84.

und angstbesetzte Haltungen führen dann zu ausgrenzenden, diskriminierenden und letztlich gewalt-haltigen Verhaltensweisen. Aufgabe des Dialoges ist, monokausale, kollektivistische und essentialistische Erklärungsmuster durch Differenzierung, Kontextualisierung und konkrete Begegnung zu überwinden. Die sog. Kontakthypothese lässt sich immer wieder in der Alltagspraxis bestätigen, wonach stereotype Wahrnehmungsmuster und Urteile am besten durch persönliche Begegnungen dekonstruiert werden können.

Menschenrechte

Grundsätzlich stellt das Thema Menschenrechte eines der größten Herausforderungen im christlich-islamischen Dialog dar, das sich wiederum im Thema Religionsfreiheit wie in einem Brennglas fokussiert. Dabei ist es hilfreich sich bewusst zu machen, dass auch das Christentum und die Kirchen lange Zeit brauchten, um die vor allem im Zuge der Aufklärung entdeckten und formulierten Menschenrechte nicht nur faktisch anzuerkennen, sondern auch sich von den eigenen religiösen Grundlagen her anzueignen und zu verteidigen. Natürlich haben die modernen Menschenrechte auch Wurzeln in der biblischen, jüdischen und christlichen Tradition, doch sind sie nicht direkt und vor allem nicht exklusiv daraus abzuleiten, sondern speisen sich aus vielen Quellen, vor allem konkreten Leiderfahrungen der modernen Kriege und der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der wesentliche christliche Beitrag war die Entdeckung der unverlierbaren Würde jedes Menschen, die die biblische Tradition im Begriff der Gottesebenbildlichkeit ausgedrückt sieht. Der Koran kennt diesen Begriff nicht und die islamische Tradition hat ihn kaum rezipiert, dennoch wäre die Schlussfolgerung falsch, das islamische Menschenbild sei deshalb grundverschieden vom christlichen. Hier gibt es einen strukturanalogen Begriff, nämlich die Vorstellung vom Menschen als „Khalifa“, d.h. als Stellvertreter Gottes auf Erden (vgl. Sure 2,30). Moderne islamische Theologen sehen in diesem Titel die besondere Aufgabe und Würde des Menschen ausgedrückt, nämlich als freies, vernünftiges Wesen verantwortlich in der Welt zu handeln und zu leben. Eben dies sagt nach heutigem exegetischem Konsens der biblische Begriff der Gottesebenbildlichkeit des Menschen aus. Somit wäre es auch der islamischen Theologie möglich, jedem Menschen eine von Gott verliehene Würde zuzusprechen, aus der die grundlegenden Freiheits- und Gleichheitsrechte resultieren. Genau in diese Richtung argumentieren inzwischen zahlreiche muslimische Gelehrte, auch wenn dies noch nicht Mainstream ist.⁵

Eng damit verbunden ist die Diskussion um die richtige Staatsform. Die häufig begegnende Behauptung, der Islam kenne keine Trennung von Religion und Staat bestätigt lediglich eine ideologische Formel und Forderung islamischer Fundamentalisten, hat aber wenig mit der Geschichte und der Realität zu tun. Fakt ist, dass weder der Koran noch die Sunna eine konkrete Staatsform vorgeben und die Zuordnung von Religion, Staat, Politik und Gesellschaft in der islamischen Welt stets sehr plural war und ist. Der religiöse Fundamentalismus einerseits und der wachsende Nationalismus und Populismus in westlichen Ländern andererseits stellen Christen und Muslime gemeinsam vor die Frage, in welcher Gesellschaft sie heute und in Zukunft leben wollen. Als größte Glaubensgemeinschaften tragen sie wesentlich mit Verantwortung dafür, ob und wie ein friedliches und tolerantes Zusammenleben möglich bleibt. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung und die Verteidigung des säkularen Rechtsstaates, der die Grundlage für Religions- und Meinungsfreiheit garantiert. Auch ein interreligiöser Dialog ist ohne diesen Rahmen nicht wirklich möglich, weil Dialog Freiheit und Gleichheit voraussetzt.

Praktizierte Nächstenliebe

Die Sorge um den bedürftigen Mitmenschen in konkretem barmherzigen Handeln ist eine fundamentale Gemeinsamkeit christlicher und islamischer Glaubenspraxis und Ethik.⁶ Neben der theologisch-ethischen Diskussion um das jeweilige Verständnis von „Nächstenliebe“ gibt es derzeit auf der praktischen Ebene noch eine starke strukturelle Asymmetrie, insofern die Kirchen mit Caritas und Diakonie über ein höchst professionalisiertes Netz von Einrichtungen verfügen, die sich natürlich auch Menschen

⁵ Vgl. Katajun Amirpur/Ludwig Amann (Hg.), *Der Islam am Wendepunkt. Liberale und konservative Reformer einer Weltreligion*, Freiburg i.Br 2006; Mouhanad Khorchide, *Gott glaubt an den Menschen. Mit dem Islam zu einem neuen Humanismus*, Freiburg i.Br. 2015.

⁶ Vgl. Hansjörg Schmid/Andreas Renz/Abdullah Takim (Hg.), *Verantwortung für das Leben. Ethik in Christentum und Islam*, Regensburg 2008; Christian Ströbele/Anja Middelbeck-Varwick/Amir Dziri/Muna Tatars (Hg.), *Armut und Gerechtigkeit. Christliche und islamische Perspektiven*, Regensburg 2016.

muslimischen Glaubens zuwenden, solche im Zuge der interkulturellen Öffnung zum Teil auch beschäftigen und so zu wichtigen Lernorten des interreligiösen Dialogs geworden sind, während es bis heute keinen islamischen Wohlfahrtsverband, sondern nur einige wenige muslimische Sozial- einrichtungen gibt.⁷ Damit ist eine interreligiöse Zusammenarbeit auf dieser institutionalisierten Ebene bislang nur sehr begrenzt möglich. „Das öffentliche Eintreten für soziale Gerechtigkeit sowie für ein religionssensibles und am ganzheitlichen Wohl des Einzelnen ausgerichtetes Netz von Einrichtungen und Diensten im sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Bereich könnte auf dem Hintergrund der jeweiligen Ethik des Helfens jedoch das zentrale gemeinsame Anliegen von Christen und Muslimen werden.“⁸ Im Feld der Flüchtlingsarbeit ist es in den letzten Jahren lokal zu interreligiösen Kooperationen und Initiativen gekommen, was aber intensiviert werden könnte und müsste, können doch Muslime mit eigenem Migrationshintergrund wichtige Brückenbauer und Kulturdolmetscher zwischen Mehrheitsgesellschaft und Geflüchteten sein.

Spirituelle Dialog

Ein wichtiges Feld neben dem theologischen und dem praktischen Dialog ist der spirituelle Dialog. Schon das Miterleben eines islamischen Ritualgebets und einer feierlichen Koranrezitation durch Christen oder eines christlichen Gottesdienstes durch Muslime oder auch nur das aufmerksame Betrachten von Sakralräumen des jeweils anderen können spirituelle und ästhetische Lernprozesse auslösen. Vor allem wenn die Begegnung von Menschen unterschiedlichen Glaubens sich bereits zur Freundschaft vertieft hat, aber auch in Situationen von gemeinsamer Not und Trauer, nach Unglücken oder von Menschen verursachten Katastrophen, verspüren viele das Bedürfnis, über die konfessionellen und religiösen Grenzen hinweg sich gemeinsam zum Gebet zu versammeln, sei es um ein Zeichen der Solidarität und Gemeinschaft zu setzen, sei es um einander Trost und Mut zu spenden oder gemeinsam für den Frieden zu beten. Oft erwartet die Zivilgesellschaft, dass die Religionen ein solches öffentliches Zeugnis der Gemeinschaft geben. „Gebet ist das Band, das uns am wirksamsten vereint. Durch das Gebet begegnen die Gläubigen auf einer Ebene, wo Verschiedenheiten, Missverständnisse, Verbitterung und Feindschaft überwunden sind, nämlich vor Gott, dem Herrn und Vater von uns allen. Als der authentische Ausdruck einer richtigen Beziehung mit Gott und mit anderen ist das Gebet ein positiver Beitrag zum Frieden“ (Papst Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 1991).

Schluss: Auf die Haltung kommt es an

Der gelebte Dialog ist alternativlos, wenn man nicht in Destruktion und Gewalt versinken will. Es braucht also die bewusste Entscheidung für den Dialog und dahinter steht eine innere Haltung: Bin ich bereit, mich auf den anderen einzulassen, ihm zuzuhören und den anderen und seinen Glauben zu einem Lernort für den eigenen Glauben und das eigene Leben werden zu lassen? Rechne ich mit der Möglichkeit, dass mir im anderen Gott selbst entgegenkommen kann? Dialogbereitschaft und -fähigkeit setzen eine eigene Identität voraus, Sprachfähigkeit und den Mut zum Zeugnis, zur Kritik und zum Widerspruch. Zugleich aber bedarf jede Identität der Offenheit und Lernbereitschaft, des Respekts und der Achtung gegenüber dem anderen und seinen Glauben. Nur in diesem Klima kann Dialog wachsen und Früchte des Friedens und der Versöhnung bringen.

Zum Autor:



Dr. Andreas Renz M.A.,

ist kath. Theologe und Religionswissenschaftler. Er leitet den Fachbereich Dialog der Religionen im Erzbischöflichen Ordinariat München und Dozent an der LMU und KSH München, Mitglied im Gesprächskreis Christen und Muslime beim ZdK, Autor und Herausgeber zu Themen des christlich-islamischen Dialogs.

⁷ Vgl. Rauf Ceylan/Michael Kiefer (Hg.), *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung*, Wiesbaden 2016.

⁸ Volker Meißner, *Gemeinsam den Menschen dienen – christlich-muslimischer Dialog in sozialen Diensten und Einrichtungen*, in: Ders./Martin Affolderbach/Hamideh Mohagheghi/Andreas Renz (Hg.), *Handbuch Christlich-Islamischer Dialog. Grundlagen, Themen, Praxis, Akteure*, Freiburg i.Br. 2016, 323-328, 323.

Fünf Fragen an – MdB Ulrike Bahr Bundestagsabgeordnete für die SPD

Petra Rummel



Foto: Susie Knoll

Frage LVkE:

Frau Bahr, Sie veranstalten bekanntlich regelmäßig die Fachkonferenz „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, zuletzt am 02.05.2019, zu der Fachleute aus der Politik und Kinder- und Jugendhilfe als Gäste und Referenten geladen waren bzw. sind.

Welche konkreten Impulse können Sie als Politikerin bisher aus dieser Veranstaltungsreihe mitnehmen und inwieweit flossen und fließen diese Erkenntnisse in Ihr politisches Tagesgeschäft ein, insbesondere hinsichtlich des aktuellen SGB VIII Reformprozesses?

Antwort MdB Ulrike Bahr:

Es ist für mich sehr wichtig, mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen, die vor Ort in den Jugendämtern, in den Einrichtungen und Diensten die tatsächliche Arbeit tun und von ihren Problemen und Sorgen zu erfahren. In den Berliner Runden reden wir hauptsächlich mit Verbandsfunktionären und Wissenschaftlern, die natürlich kenntnisreich sind und sich in den rechtlichen und finanziellen Fragen sehr gut auskennen, deren praktische Tätigkeit aber oft schon sehr lange zurück liegt. Darum sind diese Fachkonferenzen ausdrücklich für „Häuptlinge und Indianer“ offen, wir pflegen einen sehr direkten und niedrigschwelligen Austausch. Ganz konkret kann ich damit manche Eindrücke aus den Berliner Fachdiskussionen relativieren. So gibt es in den Berliner Diskussionskreisen eine sehr breite Zustimmung zu Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Vor Ort sehen das viele Jugendämter und auch einige Träger aber als Kritik an ihrer Arbeit.

Auch habe ich bei der letzten Konferenz gemerkt, dass die Inklusiv Lösung weiterhin von den Praktikern ganz dringend gewünscht wird, auch wenn alle die großen organisatorischen und finanziellen Umsetzungsschwierigkeiten sehen. Aber, auch das haben wir intensiv diskutiert: Wir müssen zunächst über Inhalte nachdenken, Finanzierung und Organisation dürfen erst an zweiter Stelle kommen. Sonst nehmen wir uns jede Energie für Veränderungen und Verbesserungen.

Lösungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind immer nur im föderalen Zusammenspiel von Bund, Land und Kommune zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Das geht nur dialogisch, in stetem Austausch, in guter Vernetzung. Dabei helfen mir die Fachkonferenzen sehr.

Frage LVkE:

Im Rahmen des aktuell laufenden SGB VIII Reformprozesses sollen, im Gegensatz zu den vorangegangenen Bemühungen, ganz im Sinne des Mottos „Mitreden – Mitgestalten“ mehr Wert auf Transparenz gelegt und die Freien Träger mehr miteinbezogen werden. Sehen Sie diese Ansprüche bisher erfüllt? Wird der aktuelle Reformprozess tatsächlich zur „Großen Lösung“ führen, für die Sie seit Jahren plädieren? Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf, z.B. hinsichtlich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention?

Antwort MdB Ulrike Bahr::

Der Beteiligungsprozess „Mitreden – Mitgestalten“ ist nach dem Vorbild des Beteiligungsprozesses zum Bundesteilhabegesetz gestaltet. Sowohl die Union als auch die LINKE hatten ursprünglich eine Enquête-Kommission zur SGB VIII-Reform gefordert. Das hat Vorteile: Unter der Leitung des Parlaments und mit allen Fraktionen kann ergebnisoffen gesammelt, diskutiert und analysiert werden. Die Enquête-Kommission zu Kinderschutz und Kinderrechten in Hamburg hat das deutlich gemacht, eine Menge

Empfehlungen im Konsens und etliche zusätzliche Minderheitenvoten erarbeitet, mit denen die Politik jetzt arbeiten kann. Der Nachteil liegt aber auch auf der Hand: Das ist ein sehr schwerfälliger Prozess. Ich frage mich auch: Haben wir ein Erkenntnisdefizit? Es gab in den letzten Jahren zu vielen Fragen bereits umfangreiche, ergebnisoffene Beteiligungsprozesse, z.B. zu Inklusion („Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, 2017 mit dem Deutschen Verein) oder zu Pflegefamilien (Forum Pflegekinderhilfe, 2016). Das Bundeskinderschutzgesetz wurde evaluiert. Woran es mangelt, das ist die klare Prioritätensetzung, die nur im Dialog zwischen Politik und Fachebene erarbeitet werden kann, und der Konsens zwischen den politischen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – die in der Kinder- und Jugendhilfe nun einmal alle gemeinsam mit den freien Trägern zusammenwirken. Die Finanzierungsfragen sind weitgehend ungeklärt. Darum ist es sehr wichtig, alle Akteure an Bord zu haben, um die Verantwortlichen sämtlich mitzunehmen. Hier setzt der Dialogprozess der Bundesregierung an, der nicht vom Ministerium direkt, sondern von der Agentur Zebralog gemanagt wird, die sich bereits beim Dialogprozess zum Bundesteilhabegesetz bewährt hat.

Dieser Beteiligungsprozess ist breit aufgestellt, aber straff organisiert. In der sogenannten AG der 50 (eher der 70 oder 80) sind alle Akteure vertreten, allerdings in großer „Verdünnung“ und nicht unbedingt zahlenmäßig nach der fachlichen Bedeutung. Immerhin hat die AGJ 16 Sitze, die BAGFW weitere 2. Dennoch haben Länder, kommunale Spitzenverbände und Ministerien zusammen mehr Plätze. Für Irritation sorgte im Vorfeld auch die Einbindung etlicher Vertreter des Gesundheitswesens (Kinderärzte, Krankenkassen), während die Behindertenhilfe auf jeden Fall mit an den Tisch muss, wenn wir über die inklusive Lösung sprechen wollen.

Wichtig ist: Dieses Gremium diskutiert die Vorlagen und Fragen, die vom BMFSFJ unter Zuarbeit der wissenschaftlichen Begleitforschung erarbeitet werden, es trifft aber keine Entscheidungen. Wenn „Voten“ angefordert werden, dann geht es nicht um Mehrheitsentscheidungen. Mit der Online-Beteiligung, den Regionalforen und der Betroffenenbeteiligung ist der Prozess geöffnet, wenn auch die Fristen zur Rückmeldung immer recht knapp gesteckt sind. Beteiligung ist anstrengend – für die Moderatoren des Prozesses, aber auch für alle, die sich einbringen wollen und sollen.

Mit den Themenfeldern kommen sowohl die politisch schon weitgehend vorbereiteten Fragen zum Kinderschutz oder zuletzt zur Fremdunterbringung auf den Tisch, wir diskutieren aber auch die „großen“ Fragen, bei denen es noch keinerlei Einigung gibt: Wie können wir angesichts knapper Kassen Sozialraumarbeit und Prävention stärken – besonders auch in den Kommunen, die eher finanzschwach sind? Wie stärken wir die Faktoren, die Hilfe wirksam werden lassen? Wie bauen wir Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen zu Anschlussstellen um? Und wie kommen wir zu einem inklusiven Hilfesystem – denn alle Kinder haben mit ihren Familien gleichermaßen das Recht auf Förderung und Teilhabe. Ob wir im Frühjahr 2020 für alle Fragen schon einen fertigen Gesetzentwurf haben, weiß ich nicht. Da müssen wir schauen, was politisch durchsetzbar ist. Es wird aber nichts verloren gehen. Der Beteiligungsprozess wird dokumentiert, die Arbeitsergebnisse stehen auch künftigen Regierungen zur Verfügung.

Die UN-Kinderrechtskonvention bleibt ein Dauerauftrag. Ich bin mir übrigens sicher, dass es eine Signalwirkung haben wird, wenn wir Kinderrechte – als Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung gegenüber dem Staat – ins Grundgesetz schreiben. Das ist nicht bloße Symbolpolitik, sondern wird Wirkung entfalten.

Frage LVkE:

Im Rahmen einer Ihrer zahlreichen Funktionen engagieren Sie sich als Stellvertretende Vorsitzende des Vereins „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“. Eine Ombudschaft als Beistand für Personensorgeberechtigte und Jugendliche soll ja einen Ausgleich schaffen im jugendhilferechtlichen Verwaltungsverfahren.

Wie ist Bayern, aus Ihrer Sicht, im Vergleich zu anderen Bundesländern in Bezug auf das Ombudschafswesen aufgestellt und welche Entwicklungspotentiale und -notwendigkeiten sehen Sie hier, insbesondere auf der politischen Ebene?

Antwort MdB Ulrike Bahr:

Der 14. Kinder- und Jugendbericht 2013 hat sich nachdrücklich für die Einführung eines Ombudschafswesens in der Kinder- und Jugendhilfe ausgesprochen, die Kinder, Jugendliche und ihre Personensorgeberechtigten über die Angebote und Möglichkeiten und eventuelle Rechtsansprüche beraten und im Fall von Streitigkeiten schlichten und vermitteln sollen. Denn viele Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe tun sich schwer im Umgang mit Behörden. Auch wenn wir seit fast 30 Jahren ein modernes Kinder- und Jugendhilferecht haben, ist das Misstrauen gegen die „Jugendfürsorge“ groß. Da kann unabhängige Ombudschaft meiner Meinung nach helfen und vermitteln.

In Bayern ist inzwischen Bewegung ins Spiel gekommen, nachdem sich der Landesjugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss des Landtages für Ombudsstellen als Modellprojekte ausgesprochen haben. Bislang führt unser Verein nur auf ehrenamtlicher Basis Beratungen durch und macht Lobbyarbeit für Ombudschaft.

Andere Bundesländer sind deutlich weiter mit den Strukturen: Ombudsstellen mit Einzelfallberatung gibt es in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Sachsen und Hessen. In Baden-Württemberg gibt es Ombudsstellen in vier Beratungsregionen, die von der Liga der Freien Wohlfahrthilfe in Baden-Württemberg getragen werden. Ein wirklich flächendeckendes, niedrigschwelliges, leicht erreichbares Angebot gibt es allerdings nirgendwo. Dafür müssen wir Ombudschaft aus dem Modellprojektdasein herausführen und im SGB VIII verankern. Wir brauchen natürlich auch eine Finanzierung und eine Entscheidung darüber, welche Aufgaben Ombudschaft genau wahrnehmen soll. Darüber gibt es ja durchaus noch Differenzen, die fachlich und politisch entschieden werden müssen.

Frage LVkE:

Der Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“ ist seit März 2015, also seit fast genau vier Jahren, aktiv. Resümierend betrachtet, wie gut konnte sich der Verein im Spannungsfeld zwischen Betroffenen, Öffentlichen Trägern und der Freien Wohlfahrt etablieren? Was erachten Sie als dessen größten Erfolg und welche „Stolpersteine“ gehören Ihrer Meinung nach noch ausgeräumt?

Antwort MdB Ulrike Bahr:

Ich sehe es schon als einen großen Erfolg des Vereins und seines engagierten Vorstands, das Thema in Bayern auf die Tagesordnung gesetzt zu haben und damit den Prozess, der ja mit den Runden Tischen „Heimerziehung“ und „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ seit 2011 ins Rollen gekommen ist, maßgeblich gestaltet zu haben. Mit dem eigenen ehrenamtlichen Beratungsdienst hat der Verein auch erstmalig ein entsprechendes Angebot etabliert. Dabei ist allerdings auch schnell klar geworden, dass ohne hauptamtliche Strukturen so etwas nicht auf Dauer geleistet werden kann. Parallel hat sich auch der Landesjugendhilfeausschuss mit Ombudschaft befasst und immer wieder Impulse aus dem Verein aufgenommen.

Ein „Stolperstein“ ist sicher, dass wir die öffentliche Jugendhilfe, die Jugendämter, bislang zu wenig eingebunden haben. Das möchten wir im nächsten Vorstand sehr gerne korrigieren und auch Kolleginnen und Kollegen aus den Jugendämtern für eine Mitarbeit im Verein gewinnen. Für die Zukunft schließe ich mich dem Wunsch unserer Vorstandsvorsitzenden Beate Frank an: Wir brauchen eine Zusammenführung der Expertisen in Bayern. Modellstandorte für Ombudschaft in Bayern und der Verein sollten vertrauensvoll kooperieren und ein fachliches Netzwerk bilden.

Frage LVkE:

Frau Bahr, Sie können inzwischen auf eine langjährige und erfolgreiche Karriere als Politikerin zurückblicken, in deren Verlauf Sie vielfältige Ämter und Positionen, u.a. im Landesvorstand der Bayern-SPD,

als Vorstandsmitglied im überparteilichen Bündnis für Menschenwürde, als Mitglied im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und als stellvertretendes Mitglied der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder ausüb(t)en. Welche Ziele möchten Sie auf politischer Ebene in der laufenden Legislaturperiode noch erreichen und inwieweit ist eine Kooperation mit den Freien Wohlfahrtsverbänden hierbei hilfreich?

Antwort MdB Ulrike Bahr:

Ich wünsche mir, mit einer Weiterentwicklung des SGB VIII zumindest erste Schritte hin auf die inklusive Lösung zu machen. Die Fachverbände der Erziehungshilfe, aber auch die Behindertenhilfe und die Wissenschaft sind sich einig: Wir brauchen eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, um endlich gemeinsame Hilfe und Verantwortung für alle jungen Menschen und ihre Familien, ohne Verschiebebahnhöfe und gegenseitige Zuweisungen, leben und umsetzen zu können! Das wird in den bestehenden örtlichen und überörtlichen Systemen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in 16 Bundesländern nicht über Nacht gehen, aber ich kann auch nicht vor der „Föderalismus-falle“ und verwaltungstechnischen Argumenten kapitulieren, wenn alle fachlichen Argumente dafür sprechen.

Hier braucht die Politik ganz dringend die Unterstützung und Lobbyarbeit der Freien Wohlfahrtspflege, der Träger der fachlichen Arbeit. Gemeinsam können wir kreative Wege für Erprobungen und Umsetzungsstrategien finden.

Auch die Idee der Ombudschaft ist ja vor allem auf die Initiative engagierter Fachkräfte zurückzuführen, die zum größten Teil bei den Wohlfahrtsverbänden arbeiten. Die Freie Wohlfahrtspflege hat zwar als Träger von Einrichtungen und Diensten auch wirtschaftliche Interessen, sie versteht sich aber in ihrer Handlungsethik immer auch als ein Anwalt der Menschen, für die sie diese Dienste anbietet. Das macht sie glaubwürdig und zu einem sehr wichtigen Partner für mich.

Biographische Information zu Ulrike Bahr:

Die Bundestagsabgeordnete Ulrike Bahr, Jahrgang 1964, ist seit über 30 Jahren politisch aktiv. Anfang der 80er Jahre kämpfte sie in ihrem Heimatort Wemding bei Nördlingen erfolgreich für ein Jugendhaus. 1986 trat sie in die SPD ein und gründete während ihres Pädagogikstudiums in Augsburg die GEW Hochschulgruppe. 2002 wurde sie Stadträtin in Augsburg. Seit Oktober 2013 gehört Ulrike Bahr dem Deutschen Bundestag an und ist Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und seit März 2019 auch im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Sie ist Berichterstatterin ihrer Fraktion für Kinder- und Jugendhilfe. Von 1991 bis 2013 war sie Hauptschullehrerin an verschiedenen Schulen in Augsburg und der Region.

Jugend und Heimat

Heimat im Kontext von Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik

Michael Schwarz

I. „Jugend und Heimat“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Der Begriff der Heimat hat wieder Konjunktur und wird oft unterschiedlich benutzt. In dem Begriff steckt das germanische Wort „heim“, das so viel bedeutet wie „Dorf“ oder „Haus“. Gemeint war damit oft der Ort, an dem man lebt, wo man „zu Hause“ ist.¹ Heute bedeutet Heimat für sehr viele Menschen etwas Positives. Heimat wird verbunden mit dem Ort, wo man aufgewachsen ist, mit der Kindheit, mit der Familie und mit vertrauten Freunden aus der Schulzeit. Das Gefühl von Vertrautheit und Sehnsucht verbinden viele Menschen mit Heimat. Manche haben Heimweh, wenn sie fort aus der Heimat sind. Es gibt Menschen, die von einer „Wahlheimat“ sprechen, wenn sie an einem Ort leben, wo sie sich wohl fühlen. Viele lieben Heimatkrimis, manche Stadt hat ein Heimatmuseum und in Heimatvereinen kommen Menschen zusammen, um Brauchtum zu pflegen. Bayern hat sogar ein Heimatministerium, welches sich für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern einsetzt.

Auch in der Jugendarbeit hat der Begriff seine Bedeutung und Jugendarbeit setzt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln damit auseinander. Heimat hat dabei zum einen eine örtliche bzw. geografische als auch zum anderen eine emotionale Dimension. Heimat in seiner örtlichen geografischen Bedeutung hat unterschiedliche Facetten. Heimat ist der Ort, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen und ihre ersten Erfahrungen im gesellschaftlichen Kontext sammeln. Heimat ist der Ort, in dem erste Freunde und Freundinnen aus dem Wohn- oder Schulumfeld als Peergroup eine Rolle spielen. Heimat ist der Ort, an dem junge Menschen in Einrichtungen der Jugendarbeit gehen und sie dort emotional auch als zweite Heimat wahrnehmen. Es gibt in Bayern etliche Jugendverbände und viele Jugendgruppen, welche im Bereich Heimat- und Brauchtumspflege explizit aktiv sind, zum Beispiel die Bayerische Trachtenjugend oder die Landjugendverbände.

Heimat ist der Ort, der für die Identitätsbildung von jungen Menschen wichtig ist; an dem sie sozialisiert werden und gesellschaftliche Traditionen erfahren. Gerade in der Jugendzeit wird beim jungen Menschen seine Identität ausgebildet, frühe Erfahrungen im heimatlichen Umfeld sind prägend für das ganze Leben. Je nach Kultur ist diese Jugendzeit unterschiedlich lange ausgeprägt. Die Beziehung zu Gleichaltrigen (Peers) spielt eine besonders wichtige Rolle; obwohl natürlich auch die Eltern oder andere Erwachsene für viele Jugendliche wichtige Bezugspersonen bleiben. Gleichaltrige Freunde geben beispielsweise bei familiären Konflikten oder bei persönlichen Problemen emotionalen Rückhalt. Sie geben Entscheidungshilfen bei Verhaltensweisen. Gruppenmitglieder oder Freunde/innen werden unterstützt, es entwickelt sich Motivation und Verantwortungsgefühl für andere. Freundschaften entstehen, wenn sich ein Gefühl von Nähe, persönliche Bestätigung, Bindung, Wertschätzung und Vertrauen entwickeln kann.

In Zeiten der weltweiten Globalisierung wird Heimat umso mehr als vertraut eingestuft. Heimat bedeutet vertraute Personen, Vorgänge und Zusammenleben zu erleben, welche insbesondere jungen Menschen ein Gefühl der emotionalen Sicherheit geben. Heimat ist der Ort, in der die ersten sozialen Bindungen und frühe Netzwerke entstehen, in denen gemeinschaftliches Handeln erlebt werden. Heimat ist der Ort, an dem junge Menschen sich beteiligen und sich als Gestalter erfahren. Heimat ist ein Ort, an dem junge Menschen sozial eingebunden sind und sich zugehörig fühlen. Jugendliche sind in und für ihre Heimat engagiert und setzen sich für ihre Heimat ein. Jugendliche sind darüber hinaus in Jugendverbänden und Jugendinitiativen oder Jugendeinrichtungen organisiert und engagiert, in denen sie ihren spezifischen Interessen nachgehen können.

¹ Vgl. <https://www.planet-wissen.de/kultur/brauchtum/heimat/index.html> (Zugriff: 02.05.2019)

Heimat bekommt nochmals eine andere Bedeutung, wenn junge Menschen aufgrund der fehlenden Infrastruktur ihre Heimat wegen eines Schul-, Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes verlassen müssen und einen anderen Wohnort suchen müssen. Dies kann u.a. ein Wechsel von einem ländlich strukturierten Raum in den urbanen städtischen Raum bedeuten. Der Zwang oder die Notwendigkeit der Bereitschaft zur Mobilität verlangt eine andere Auseinandersetzung mit der vertrauten Heimat.

Soziologisch und politisch müssen wir uns mit den Ursachen und Folgen sogenannter Abwanderungsregionen und Zuwanderungsregionen als demografischer Wandel bzw. Entwicklung auseinandersetzen. Die DJI-Studie von 2016 „Jugend im Blick – Perspektiven für Jugendliche im ländlichen Raum“² hat interessante Erkenntnisse in Bezug auf Heimat und ländlicher Raum gewonnen. In der DJI Studie wurde festgestellt, dass sich im Vergleich zu ihren Altersgenossen in der Stadt viele Landjugendliche benachteiligt fühlen. Festzustellen ist, dass es keine Jugendtreffs, keinen Bus nach 17 Uhr, kein WLAN und kaum Lehrstellen gibt. Es fehlen wohnortnahe Gymnasien, Jobs und Freizeitangebote jenseits von Schützenvereinen, freiwilliger Feuerwehr und Fußball-Clubs. Die Gründe, warum vor allem Jugendliche zwischen 18 und 22 Jahren ihre Heimat verlassen, sind vielfältig: Neben schlechten Ausbildungs- und Jobperspektiven sowie drohender Arbeitslosigkeit spielen auch die eingeschränkte Mobilität, verkrustete Strukturen in den Gemeinden, fehlende politische Mitspracherechte sowie die nicht vorhandene digitale Erreichbarkeit eine Rolle für die Landflucht. Jugendliche schätzen das Landleben: Dabei erleben viele Landjugendliche ihre Heimat durchaus positiv: Sie schätzen den familiären Umgang in vertrauter Umgebung, lieben die Natur und fühlen sich sicherer als in der Stadt – allerdings nur, wenn das Gefühl von Benachteiligung und Enge nicht überwiegt.

Heimat bekommt nochmals eine andere Dimension, wenn junge Menschen (mit oder ohne ihre Eltern) ihr Heimatland verlassen müssen und Deutschland als neue Heimat haben und betrachten. Hier werden Erfahrungen der Entwurzelung oder der Erfahrung zweier Heimaten gemacht. Bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund hat die Auseinandersetzung mit Heimat einen komplexeren Hintergrund. Sie leben hier in Deutschland und sehen dieses Land zumeist als ihre Heimat an, weil sie in ihm aufwachsen. Erfahrungen mit Freundschaften und die Sozialisation in der Schule unterstützen dies. Aufgrund ihrer familiären Wurzeln empfinden sie diese ebenfalls als weitere Heimat. In der Herkunftsfamilie erlebten sie Traditionen und Brauchtum der Heimatkultur ihrer Eltern. In dem Spannungsbogen wachsen diese jungen Menschen auf und können sich zwischen diesen zwei Heimaten nicht immer entscheiden, obwohl dies von unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Seite aus gefordert wird.

Zumeist versuchen sie eine Symbiose zwischen beiden Heimaten in ihrer Identitätsbildung zu erreichen. Innerhalb der Jugendarbeit ist dieses Thema nicht neu. Die djo - Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Bayern e.V. (djo-Bayern) - wurde 1951 als „Deutsche Jugend des Ostens (djo)“ von jungen deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen aus dem osteuropäischen Raum gegründet.³ Als Dachverband verschiedener Jugendverbände wie z.B. der Sudetendeutschen Jugend, der Pommern Jugend, der deutschen Banater Jugend, der Schlesischen Jugend und vielen mehr, setzte sich die djo-Bayern dafür ein, einen Beitrag zu einem dauerhaften Frieden und einer Versöhnung und Verständigung aller junger Menschen in Deutschland und Europa zu leisten. Ziel des Verbandes war und ist es bis heute, Kinder und Jugendliche gleich ob mit oder ohne Migrationserfahrung in die Gesellschaft zu integrieren und sie in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Beim Bayerischen Jugendring hat sich mittlerweile auch ein Jugendverband von jungen Menschen mit Fluchterfahrung gegründet. Dieser nennt sich „heimaten-Jugend“ und ist seit 2013 als Jugendverband durch den Bayerischer Jugendring anerkannt und Mitglied im Kreisjugendring München-Stadt. Heimaten e.V. unterstützt junge Menschen mit Fluchterfahrung durch Beratung, Begleitung und Hilfe bei Planung und Durchführung von Aktivitäten. Für die Mitglieder des Jugendverbands „heimaten e.V.“ ist Heimat ein Ort, an dem man starke Beziehungen hat, sich gut auskennt, Spaß hat und an dem man

² Vgl. <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/jugend-im-blick-regionale-bewaeltigung-demografischer-entwicklung.html> und https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Bericht_Final_JIB.pdf (Zugriff am 02.05.2019)

³ <https://www.djo-bayern.de/verbandsgeschichte/> (Zugriff: 02.05.2019)

sich sicher, respektiert und geachtet fühlt – egal woher man kommt und wohin man geht. Heimaten e.V. ist eine Plattform für interkulturellen Dialog, für Jugendarbeit, Bildung und Austausch. In dem Jugendverband sind Migranten, Flüchtlinge und Deutsche engagiert. Die Mitglieder des Jugendverbands kommen aus dem Irak, Afghanistan, Syrien und der Türkei, aus Sierra Leone, Somalia, Uganda, Deutschland und Österreich; sie haben langjährige Erfahrungen im Bereich Jugendbildung und interkultureller Dialog, viele von ihnen haben gleichzeitig eigene Erfahrungen als Flüchtlinge und Migranten.

Gleichsam ist der Heimat-Begriff auch ein politisch missbrauchter Begriff, wenn er von rechtsextremen Gruppierungen und Parteien für sich gepachtet wird, um gegen Einwanderung zu politisieren. Heimat wird fälschlicherweise als Gegenmodell zur Vielfalt von Gesellschaft oder die Vielfalt der Gesellschaft als Angriff bzw. Verlust von Heimat dargestellt. Im Nationalsozialismus wurde der Begriff Heimat allein auf das eigene Volk bezogen. Heimat hieß damit auch, alle die auszugrenzen, die nicht „deutsch“ waren und den rassistischen Vorstellungen der Nationalsozialisten nicht entsprachen

II. Handlungsempfehlungen, damit Heimat für junge Menschen Heimat bleibt

Um für alle jungen Menschen gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen müssen regionale Unterschiede von politischer Seite ausgeglichen werden. Der Bund und das Land haben sich dies zur Aufgabe gemacht. Aktuell kann man auf die umfangreichen Ergebnisse der Enquete Kommission des Bayerischen Landtags „Gleichwertige Lebensverhältnisse“⁴ verweisen, welche hierzu umfangreiche unterschiedliche Handlungsempfehlungen ausgearbeitet und 2018 veröffentlicht hat.

Jugendarbeit und Jugendpolitik ist immer bemüht jungen Menschen Heimat zu geben, welche sie selbst gestalten können. Der Bayerische Jugendring hat sich 2018 mit seinem Positionspapier „Jugendgerechte Kommunen in Bayern - Gelingende Kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft“⁵ damit intensiv auseinandergesetzt. Im Folgenden sollen die Ergebnisse auszugswise dargestellt werden.

Jugend ist das Lebensalter, in dem Weichen für das Leben gestellt werden. Wie erfolgreich junge Menschen die Herausforderungen meistern, denen sie in einem rasanten gesellschaftlichen Wandel gegenüberstehen, hängt auch von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und einem unterstützenden institutionellen Gefüge des Aufwachsens ab (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung)⁶. Die kommunale Ebene, also der Wirkungsbereich der Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden, ist der wichtigste Bereich zur Verbesserung der Lebensqualität Jugendlicher. In diesem Bereich sind die Auswirkungen für junge Menschen am unmittelbarsten spürbar. Eine jugendgerechte Gesellschaft, in der junge Menschen ihren Platz und ihre gerechte Teilhabe finden, entsteht vor Ort in den Kommunen, denn hier leben die Kinder und Jugendlichen, hier gestalten sich ihre Lebenswelten. „Jugendgerechte Kommunen“ sind es, die in diesem Sinne Jugend ermöglichen. Als zentralen Auftrag der Jugendhilfe formuliert § 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), dass eine erfolgreiche Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. In den Infrastrukturen der Jugendarbeit, zum Beispiel der Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Ausstattung mit Fachkräften der Jugendarbeit, ist trotz des grundsätzlich positiven Trends hin zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit in den bayerischen Kommunen, ein starkes Stadt-Land-Gefälle zu beobachten.

⁴ Vgl. <https://www.bayern.landtag.de/parlament/gremien/enquete-kommission/enquete-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-in-ganz-bayern/> und https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK_Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf (Zugriff: 02.05.2019)

⁵ Vgl. <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/jugendgerechte-kommunen-in-bayern-gelingende-kommunale-jugendpolitik-als-standortfaktor-fuer-kommun.html> (Zugriff: 02.05.2019)

⁶ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (Zugriff: 02.05.2019)

Der Artikel 30 im Bayerischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AGSG)⁷ weist den 2.031 selbstständigen kreisangehörigen Gemeinden in Bayern im Rahmen des eigenen Wirkungskreises und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die verpflichtende Aufgabe zu, „dafür [zu] sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“. Bundesweit einmalig gibt es in Bayern ein Netz von weit über 2.000 Jugendbeauftragten als Ansprechpersonen für die Jugendpolitik in ihren Gemeinden. Für die Kommunen in Bayern sind die 96 Kreis- und Stadtjugendringe und sieben Bezirksjugendringe bewährte und verlässliche Partner bei der Umsetzung der Aufgaben der Jugendarbeit. Sie gestalten Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis von gemeinsamen Grundlagenverträgen mit ihren Landkreisen und kreisfreien Städten oder auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung und den bezirklichen Kinder- und Jugendprogrammen. Im Rahmen einer Doppelfunktion (Dachverband von Jugendverbänden und Jugendinitiativen und Träger von Jugendeinrichtungen) bringen die Jugendringe seit jeher Impulse für die lokale und regionale Jugendpolitik. Entscheidend für eine gelingende Kommunale Jugendpolitik ist, wie junge Menschen in den Kommunen wertgeschätzt, ernst genommen und beteiligt werden – und zwar in all ihren Lebensbereichen. Grundlage gelingender Jugendpolitik ist die Wahrnehmung der Interessenslagen junger Menschen. Gelingende kommunale Jugendpolitik eröffnet umfassende Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen in einer Kommune. Mehr Teilhabe, Beteiligung und Demokratie muss in den zentralen Lebenswelten, wie z.B. Schule, Ausbildung und Arbeit, sowie in den Einrichtungen der Jugendhilfe ermöglicht werden.

Alle jungen Menschen sind in Planungen und Entwicklungen der Kommune ernsthaft und verbindlich einzubeziehen. Informationen für junge Menschen werden niederschwellig zugänglich bereitgestellt. Vorurteile und Missverständnisse werden durch Begegnungen und engen, regelmäßigen Kontakt zwischen Politik und Jugend abgebaut. Gelungene Bildungsprozesse sind die Voraussetzung dafür, ein aktives und gestaltendes Mitglied der Gesellschaft zu sein. Jugendpolitik als Bildungs- und Befähigungspolitik ist also darauf ausgerichtet, „junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten optimal zu fördern und sie darin zu unterstützen, die Kompetenzen für eine aktive und gestaltende Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu erwerben.“ (vgl. Bundesjugendkuratorium⁸). Sie unterstützt durch aktives Bildungs- und Übergangsmanagement den Zugang zu umfassenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen im Gemeindegebiet. Kommunale Jugendpolitik vernetzt die Angebote und Einrichtungen der schulischen und außerschulischen sowie der formalen, non-formalen und informellen Bildung.

Für junge Menschen ist die Aneignung des öffentlichen Raums ihrer Gemeinde wichtiger Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Der öffentliche Raum als elementarer Lebens-, Begegnungs-, Inszenierungs- und Lernort ist somit der Platz für die ernsthafte und vollständige Hereinnahme von Jugendlichen in die zivilgesellschaftliche Verantwortung als Grundlage erfolgreicher Integration lebendiger Jugendkulturen. Stadt- und Dorfplätze, Straßen und öffentliche Gebäude müssen deshalb immer auch Jugendplätze, Jugendtreffpunkte und Jugendräume sein. Der angemessene Zugang zum öffentlichen Raum ist ausschlaggebend für gerechte Teilhabemöglichkeiten. Deshalb hat die Kommunale Jugendpolitik die Aufgabe, allen jungen Menschen in gerechter Weise Zugang zu den für sie bedeutenden öffentlichen Ressourcen zu ermöglichen. In der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau sollen die Kommunen grundsätzlich die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen. Kommunen müssen den öffentlichen Raum als Raum für Jugendliche erkennen und ihnen Gestaltungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Einrichtungen der Jugendarbeit sind keine Störfaktoren, sondern wichtige sozialräumliche Gestaltungsmöglichkeiten und brauchen einen zentralen Platz in den Kommunen.

⁷ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG>true> (Zugriff: 02.05.2019)

⁸ Vgl. Bundesjugendkuratorium (2009): *Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine*. Berlin: BJK. https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_1_stellungnahme_jugendpolitik.pdf (Zugriff: 02.05.2019)

Ein wichtiges Wirkungsfeld der Jugendpolitik ist z. B. die kommunale Wohnungspolitik mit den Planungsaufgaben für eine nachhaltige und generationengerechte Wohnraumversorgung. Geht es um Bleibeperspektiven von jungen Menschen, ist ein weiterer, ebenfalls jugendpolitisch relevanter Standortfaktor die nachhaltige, bedarfsgerechte und effiziente örtliche und regionale Mobilität. Die Nutzergruppe der Jugendlichen ist durch hohe Mobilitätsansprüche und -notwendigkeiten gekennzeichnet. Daher sollten besonders ländlich strukturierte Gemeinden im Wettbewerb um junge Bürgerinnen und Bürger auf die Entwicklung lokalspezifisch angepasster Konzepte für nachhaltige öffentliche Mobilitätssysteme achten

Junge Menschen brauchen Lern- und Erfahrungsfelder, damit sie ihre Rolle als aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger erfahren und erproben können. Um ihren Beitrag zum Gemeinwesen leisten zu können und ihre künftigen Aufgaben als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen und einzuüben, benötigen sie Impulse, Gelegenheiten, auch Hilfestellung und Begleitung. All dies finden sie in ihren Heimatkommunen. Die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings zur Gestaltung von Strukturen einer eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene sind: Aktivierung der Jugendhilfeplanung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte; Aktivierung der Jugendhilfeausschüsse; Einrichtung von Jugendausschüssen in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden; Rolle und Aufgaben der Jugendbeauftragten weiterentwickeln und stärken; Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte für junge Menschen in den Kommunen stärken.

Der Bayerische Jugendring empfiehlt klare Qualitätskriterien für die Beteiligung von jungen Menschen. Ernst gemeinte Beteiligung ist mehr als eine Absichtserklärung und wirkt nachhaltig. Nur durch klare Standards werden die gesetzten Ziele und Erwartungen erfüllt. Der Bayerische Jugendring begrüßt die zahlreichen Ansätze in den bayerischen Kommunen zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Diese Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten gilt es weiterhin zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Dazu sollen für Beteiligungsmodelle sachgerechte Begleitung und Unterstützung sowie ausreichende Sach- und Geldmittel bereitgestellt werden. Der Bayerische Jugendring empfiehlt darüber hinaus konkrete Standards zur Mitwirkung und Beteiligung: Verbindlichkeit herstellen; Partizipation für alle Mädchen und Jungen garantieren; Beteiligung muss Folgen haben; Lebensnähe und Überschaubarkeit verwirklichen; Öffentlichkeit herstellen; Information, Beratung, Begleitung und Anleitung ermöglichen – ohne Dominanz der Erwachsenen; so wenig Formalisierung wie möglich, aber: Institutionalisierung sichert Verbindlichkeit, Berechenbarkeit und Kontinuität; damit Beteiligung auch Spaß macht: kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen; Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere auch für Kinder bereitstellen; konkrete Zielsetzungen für die Mitwirkung erarbeiten; Politik soll am besten unmittelbar erlebbar sein

Im Folgenden sollen die Merkmale jugendgerechter Kommunen, welche eine Heimat für Jugendliche bedeuten, zusammengefasst dargestellt werden. Diese hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht.⁹ Der Bayerische Jugendring hat im Rahmen des bundesweiten Dialogprozesses bei der Entwicklung der eigenständigen Jugendpolitik mitgewirkt.

Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen, das heißt: Jugendliche leben gerne in ihrer Heimat, sie identifizieren sich, bleiben oder kommen wieder. Die Kommune hat Platz für Jugendliche. Sie haben eigene Räume, die ihren Bedürfnissen nach Freizeit, Spiel und Erholung gerecht werden. Diese Räume gibt es sowohl in Jugendzentren als auch in selbst verwalteten Formen, die nach Bedarf von der Kommune unterstützt werden. Akzeptabler Wohnraum ist auch für Jugendliche ohne großes Einkommen verfügbar. Jugendliche sind in der Öffentlichkeit sicht- und hörbar, sie werden respektiert und wertgeschätzt. Es gibt eine lebendige Jugendkultur. Jugendlichen wird ein Perspektivwechsel durch die Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität ermöglicht. Jugendliche Mobilitätsanforderungen werden bei Verkehrsplanung und ÖPNV-Ausbau vor Ort erfragt und berücksichtigt. Ein schneller Internetanschluss sichert die Verbindung Jugendlicher über ihre Ortsgrenzen hinweg.

⁹ www.jugendgerecht.de/aktuelles/merkmale-jugendgerechter-kommunen. (Zugriff: 02.05.2019)

Zukunft bieten: Bildung und Arbeit ermöglichen, das heißt: Alle Jugendlichen haben Zugang zu schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungsangeboten. Dazu gehören neben den Angeboten der freien Träger und der Jugendorganisationen auch die Angebote der Sportvereine. Zum Zugang gehört auch eine möglichst gute Erreichbarkeit dieser Lern- und Bildungsorte. Erschwerte Zugänge durch finanzielle Situationen und soziale Herkunft werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Die Kommune engagiert sich für eine möglichst niedrige Jugendarbeitslosigkeit; dafür arbeiten Schulen, Unternehmen und Politik zusammen. Im Austausch mit Berufserfahrenen und über Praktika lernen Schülerinnen und Schüler die Arbeitswelt frühzeitig kennen und erhalten Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätzen. Die Schulen vernetzen sich mit den freien Trägern, die informelle und non-formale Bildung anbieten.

Politik mit und von Jugend unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen, das heißt: Jugendliche können und sollen in der Kommune teilhaben. Sie wissen, welche Personen dafür verantwortlich sind, Informationen werden einfach zugänglich bereitgestellt und Beteiligungsformate für alle Jugendlichen sind verankert und etabliert. Junge Menschen werden in Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen der Kommune verbindlich einbezogen. Sie haben Gestaltungsmacht und werden ernst genommen. Jugendliche kennen ihre Rechte und werden bei der Umsetzung ihrer Rechte unterstützt. Die Vielfalt der Jugendlichen wird gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt, ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds, ihres Bildungsgrads, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung. Dies gilt insbesondere für die kulturelle Vielfalt, auch von geflüchteten Jugendlichen. Vorurteile werden durch Begegnungen und engen, regelmäßigen Kontakt zwischen Politik und Jugend abgebaut.

Fazit

Verantwortliche in der Jugendarbeit und in der Jugendpolitik können jungen Menschen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen geografisch wie emotional eine Heimat bieten in welcher sie gerne leben. Die unterschiedlichen Facetten der Heimat-Begriffe sind dabei zu berücksichtigen und im pädagogischen wie auch politischen Handeln anzuwenden. Junge Menschen müssen mit ihren Potentialen, Interessen und ihren Wünschen für soziales Engagement in unserer Gesellschaft ernst genommen werden; wir müssen ihnen hierzu Orte und Möglichkeiten bieten sich zu beteiligen. Entwicklungen, seien sie demografisch, soziologisch oder politisch, sind nicht gegeben; sie sind durch unser Handeln beeinflussbar.

Zum Autor:



Michael Schwarz, Dipl.-Sc.Pol. (Univ.); Dipl.-Soz.-Päd. (FH),

ist Bereichsleiter beim Bayerischen Jugendring, K.d.ö.R. des Bereichs „Strategische Handlungsfelder in der Jugendarbeit“ und Lehrbeauftragter an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kempten. Den Bayerischen Jugendring vertritt er in unterschiedlichen Gremien, u.a. bei der AG Jugendarbeit und Jugendförderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLÄ) und im Bayerischen Landesplanungsbeirat.

Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf

Ein Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion im Kontext der SGB VIII-Reform¹

Benedikt Hopmann, Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl

Erschienen in: „neue praxis 2/2019, S. 140-149“

In den vergangenen vier Jahren wurde – zunächst unter dem Titel „große Lösung“, später „inklusive Lösung“ – über die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, mit und ohne Behinderung, diskutiert. Damit wird eine bereits seit Einführung des SGB VIII bestehende Debatte fortgesetzt. Die heutige Diskussion nimmt dabei u.a. Bezug auf den Diskurs um Inklusion, wie er z.B. im Kontext der UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie von Kindern und in der Folge des 13. Kinder- und Jugendberichts geführt wird. Und auch durch das 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger einige Änderungen, die als Kontext der Diskussion zu berücksichtigen sind.

Die Umsetzung der „inklusive Lösung“ wird im Kontext einer deutlich darüber hinausreichenden Reform des SGB VIII diskutiert. Dies betrifft auch die die Hilfeplanung nach SGB VIII, mit dessen Reform sich weitreichende Diskussionen über die fachliche Arbeit der Jugendämter und die Steuer- und Kontrollierbarkeit von Hilfeprozessen verbinden. Die Frage, wie ein gemeinsames Verfahren für die Verständigung über Leistungen, die gegenwärtig den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe zugeordnet werden, gestaltet werden kann ist jedoch ein zentraler Aspekt der Diskussion. Dabei sind stets zwei Logiken zur berücksichtigen: Hilfeplanung dient zum einen der Konstituierung von Rechtsansprüchen, also der Klärung von Bedarfen und daraus resultierenden Leistungsansprüchen. Das Verfahren soll in dieser Hinsicht Rechtssicherheit für Leistungsberechtigte schaffen. Hilfeplanung stellt zum anderen ein sozialpädagogisches Geschehen dar, eine Beratungs-, Diagnose- und Kommunikationspraxis, in deren Rahmen ein gemeinsames Verständnis des jeweiligen Bedarfs generiert und die Basis für eine Zusammenarbeit entwickelt werden sollen. Die Weiterentwicklung von Hilfeplanung muss also beide Ebenen berücksichtigen und beiden Erfordernissen Rechnung tragen.

Unbestritten besteht also die Notwendigkeit, Hilfeplanung im Rahmen einer inklusiven Gestaltung des SGB VIII weiterzuentwickeln. Dabei geht es erstens im Falle einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und eines gemeinsamen Verfahrens zur Bedarfsklärung für alle Leistungen darum, ob die Vorschriften zur Hilfeplanung und ihrer Dokumentation angesichts der Erweiterung der Zuständigkeiten hinreichend systematisiert und ausdifferenziert sind. Weiter stellt sich zweitens die Frage, ob und ggf. wie die Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen Standards (z.B. Rechte der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Sorgeberechtigten, Partizipation, Bedarfsklärung) über eine Konkretisierung der Vorschriften (z.B. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren; standardisierte Instrumente) unterstützt werden kann. Es ist drittens zu beachten, wie der normative Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention, Kinder und Jugendliche als eigenständige Rechtssubjekte sowie Grundrechtsträger in der Verfahrenspraxis anzuerkennen, stärker Berücksichtigung findet. Gleiches gilt viertens für die Frage, wie der normative Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention, volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe als Ziel des menschenrechtlich begründeten Inklusionsprinzips in den regulären Infrastrukturen zu ermöglichen und stigmatisierende sowie exkludierende Verweisungspraxen und Kategorisierungen in der Hilfeplanung zu vermeiden, in der Verfahrenspraxis eingelöst werden kann.

Diesen vier Anforderungen muss sich die Reform der Kinder- und Jugendhilfe mindestens stellen. Welche der genannten Entwicklungen jedoch durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben erreicht werden kann, und welche Entwicklung auf anderen Ebenen werden oder erfolgen muss, ist damit noch nicht beantwortet.

¹ Dieses Positionspapier ist innerhalb der Arbeitsgruppe zur SGB VIII-Reform der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) entstanden. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.

Wir möchten im vorliegenden Beitrag dafür plädieren, die Debatte und bisherigen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Hilfeplanung zu öffnen und zur Diskussion stellen, welche Themenfelder dabei auch zu berücksichtigen sind. Dabei nehmen wir Bezug auf die SGB VIII-Reformdebatten der vergangenen drei Jahre auf den unterschiedlichen Ebenen in der Fachöffentlichkeit, wie wir sie wahrgenommen haben. Diese Wahrnehmung ist sicherlich durch unsere Blickwinkel geprägt und wird darum sicherlich nicht alle Positionierungen einschließen. Darum werden wir zunächst transparent machen, welche Begrenzungen der aktuellen Diskussion über Hilfeplanung sich für uns darstellen, um anschließend drei Aspekte herauszuarbeiten, die unseres Erachtens entscheidend für eine qualifizierte Weiterentwicklung sind.

Begrenzungen des bisherigen Diskurses über eine Reform der Hilfeplanung

Blickt man auf die bisherige Reformdebatte, so wird Inklusion primär als Organisation der Zusammenführung von zwei bisher getrennten Hilfesystemen betrachtet und unter der Frage diskutiert, wie behinderungsspezifische Belange und Erfahrungen der Eingliederungshilfe in die Hilfeplanung der Kinder- und Jugendhilfe integriert werden können. Die erforderliche Veränderung der Hilfeplanung wird dabei teilweise auf die Frage der Kompatibilität mit den Vorgaben für Instrumente der sog. Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX verengt.

Die erste Begrenzung des bisherigen Diskurses betrifft den darin verankerten Behinderungs- und Inklusionsbegriff. Die durch die UN-Behindertenrechtskonvention angeregte Inklusionsdiskussion auch um einen neuen Behinderungsbegriff wird – so wenig, wie übrigens weitere Fachdiskurse um Inklusion und die Kategorie Behinderung – bisher nicht systematisch einbezogen. So wird das Hilfe- und Teilhabeplanverfahren nur selten im Kontext der Ermöglichung und Stärkung sozialer Teilhabe in Regeleinrichtungen des Erziehungs- und Bildungssystems sowie regulären Lebens- und Arbeitsbedingungen thematisiert. Auch die Beschaffenheit gesellschaftlicher Verhältnisse und die Verfügbarkeit gesellschaftlicher Ermöglichungsräume, innerhalb derer Inklusion stattfinden soll, werden wenig in den Blick genommen. Nimmt man die Inklusionsperspektive jedoch ernst, so müssen insbesondere auch die Verfahren und Leistungen in der Praxis in den Blick genommen werden, die ausgrenzende Strukturen herstellen und legitimieren. Dazu können Annahmen über Hilfebedarfe ebenso zählen wie Verfahren zur Feststellung von Bedarfen und die Legitimation von exkludierenden Hilfen durch die Bewilligungspraxis: Hilfeplanung ist immer auch von dem Inklusionsverständnis sowie Strukturen und Praktiken der Exklusion abhängig, die in der lokalen Infrastruktur sozialer Dienstleistungen und des institutionellen Gefüges des Aufwachsens jeweils vorherrschen.

Eine zweite Begrenzung betrifft die Verortung von Hilfeplanung im Hilfeschehen. Empirische Forschungsergebnisse über das Verfahren und Kinder- und Jugendhilfeinfrastrukturen, über die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und Hilfeanbietern, über Partizipation, „Ziel“formulierungen und Prozesse der „Klientifizierung“ zeigen, dass Hilfeplanung ein komplexes organisationales Handlungsgefüge darstellt und es unzureichend ist, sie auf eine Verfahrensplanung für den unmittelbaren Interaktionsprozess zwischen den Anspruchsberechtigten und dem Jugendamt zu reduzieren. Hilfeplanung ist im Rahmen des sog. Leistungsdreiecks der Kinder- und Jugendhilfe zu verorten und setzt ein geteiltes Verständnis der Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern sowie Leistungsberechtigten voraus. Das Verhältnis von freien zu öffentlichen Trägern im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen unterscheidet sich jedoch grundlegend. Dies ist bisher nicht Gegenstand der Diskussionen.

Eine dritte Begrenzung betrifft das Verhältnis zwischen Beratung und Leistungsgeschehen, dem in den beiden Feldern unterschiedliche Verständnisweisen zugrunde liegen. Die Planung individueller Hilfen ist sowohl im neuen SGB IX als auch in den Diskussionen um die „inklusive Lösung“ stark auf das Leistungsgeschehen fokussiert. Die Diskussionen um die vorgängige Beratung nach § 36, Abs. 1 SGB VIII sowie die stärker akzentuierte Beratungsverpflichtung der Träger der Eingliederungshilfe nach § 106 SGB IX und die Potentiale der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX werden dazu nicht hinreichend ins Verhältnis gesetzt. Beratung scheint bisher immer dann gefordert

zu werden, wenn die Machtasymmetrie in den Verfahren die Position der Adressat*innen nicht zur Geltung bringen lässt und Barrieren angenommen werden, dass soziale Rechte von den Adressat*innen verwirklicht werden können. Dabei stehen aber die Beratungsangebote und -verpflichtungen im Rahmen sehr unterschiedlicher Anspruchslogiken und organisationaler Verfahrenspraxen, die stärker zu berücksichtigen wären, um die Reichweite und Möglichkeiten von Beratung zu bestimmen.

Ausgehend von diesen Beobachtungen wird vorgeschlagen, die folgenden drei Aspekte in der Diskussion um Hilfeplanung im Gesetzgebungsverfahren stärker zu gewichten.

Partizipation (endlich) verwirklichen

Die empirische Kinder- und Jugendhilfeforschung (z.B. Greschke et al. 2010; Messmer & Hitzler 2007; Pluto 2007) hat, ebenso wie die Teilhabeforschung (z.B. Dobslaw & Pfab 2015; Rohrman 2017) im Bereich der Rehabilitation, in den vergangenen Jahren herausgearbeitet, dass die Partizipationsvorschriften und damit das Partizipationsversprechen nicht oder nur punktuell eingelöst werden. In der Kinder- und Jugendhilfe dominiert anstelle der Stärkung von sozialer Handlungsfähigkeit in und durch Verfahren eine auf die Logik des Hilfesystems bezogene Klientifizierung bzw. De-Klientifizierung mit der „Bruchstelle“ des Volljährigkeitsalters (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018) in den Hilfen zur Erziehung. Bei Leistungen für Menschen mit Behinderungen dominieren scheinbar objektive Diagnosen die Auswahl von Maßnahmen. In beiden Verfahren kommt es zu Zuschreibungen, die von den Adressat*innen oft als stigmatisierend und ausgrenzend empfunden werden (Hilfeempfänger*innenidentität).

In der gegenwärtigen Diskussion sowohl um die Hilfe- als auch in der Teilhabe- und Gesamtplanung wird zudem „Partizipation“ häufig als Leerformel verwendet, ohne dass damit konkrete Prozesse verbunden werden. Um den Begriff „Partizipation“ in diesem Kontext zu klären, kann zunächst festgehalten werden, dass Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe mindestens als eine Verfahrensbedingung und -verpflichtung angesehen werden kann, um überhaupt eine diskursive Verständigung über a) Hilfebedarfe, b) die Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts sowie c) die Planung und Ausgestaltung von Hilfen zu erreichen. Darüber hinaus erscheint es zentral, zwischen Partizipation und Mitwirkung grundlegend zu unterscheiden. Mitwirkung ist die Pflicht zur Übermittlung von für die Leistung erforderlichen Informationen und zur Wahrnehmung von Terminen und nicht die Erfüllung einer bestimmten erwarteten Form der Beteiligung an der Leistungserbringung durch Adressat*innen. Diese Minimalklä rung ist grundlegend für die Vermeidung von Missverständnissen, wenn sehr unterschiedliche Partizipationsverständnisse und -traditionen ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Im direkten Vergleich werden diese deutlich:

- Während im fachlichen Selbstverständnis (wie dargestellt, aber nicht in der Empirie) Kinder- und Jugendhilfe die Beteiligung von Personensorgeberechtigten und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Entscheidung über die Inanspruchnahme und Ausgestaltung von Hilfen im Vordergrund steht, geht es auf der Grundlage von Vorstellungen über Selbstbestimmung in der Eingliederungshilfe um die Durchsetzung bzw. Klärung von Leistungsansprüchen, bei der die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zumeist durch ihre Personensorgeberechtigten vertreten werden.
- Zwar sind im reformierten SGB IX stärker als bisher auch Verfahren der persönlichen Einbeziehung in die Verfahren der Bedarfsklärung und Praktiken der Partizipation vorgesehen. In der Praxis sind diese jedoch noch zu entwickeln. In der Kinder- und Jugendhilfe gibt es hierfür deutlich mehr Modelle und Methoden.
- Wenig etabliert sind in der Kinder- und Jugendhilfe Verfahren „kollektiver Partizipation“, wie beispielsweise Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen. In der Beratung und in der Begleitung von Verfahrensabläufen in der Eingliederungshilfe können diese eine bedeutende Stellung einnehmen und werden durch das Bundesteilhabegesetz in der Wahrnehmung dieser Aufgabe gestärkt.

- In der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zuständigkeit des öffentlichen Trägers für die Hilfeplanung unbestritten. Die Diskussion über die Einführung der Teilhabe- und Gesamtplanverfahren ist hingegen stark von konkurrierenden Steuerungsansprüchen in Bezug auf individuelle Hilfe zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und den Anbietern von Unterstützungsleistungen geprägt. Bisher herrscht im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ab 2020 SGB IX 2. Teil) ein anbieterdominiertes Antragsverfahren vor, das durch die Vorgaben für die Gesamtplanung vermutlich in der Praxis lediglich relativiert wird.

Anhand dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass in der Diskussion um die Partizipationsrechte von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Personensorgeberechtigten auch das Verhältnis von Sozialleistungsträgern und Anbietern sozialer Dienste neu bestimmt werden muss. Betrachtet man die Umsetzung der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe seit 1990, so hat die Offenheit, die den § 36 SGB VIII charakterisiert, einen produktiven Rahmen für eine reflexive und professionsorientierte Entwicklung geboten. Allerdings stellt sich die Frage, wie diese Offenheit nunmehr mit den unterschiedlichen Partizipationstraditionen umgehen kann und sollte. Hier besteht ein großer Bedarf, die unterschiedlichen Partizipationszugänge zunächst nebeneinander zu stellen und zu analysieren, um daraufhin die Verfahren weiter zu entwickeln, die auch die Rolle der unterschiedlichen Beteiligten im Leistungsdreieck einbezieht und gewichtet. Forschungsergebnisse hierzu zeigen sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe eine strukturelle Machtasymmetrie in der Helfer*innen-Klient*innen-Beziehung. Es bedarf daher einer fachlich orientierten Diskussion mit den Adressat*innen und Fachkräften von freien und öffentlichen Trägern darüber, wie die Rechte und Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie der Eltern im Hilfeplanverfahren gestärkt werden können. Eine einfache rechtliche Regulierung der Verfahrensabläufe wird eine solche Klärung nicht hervorrufen können. Es bedarf vielmehr eines fachlichen Grundkonsenses, wie die Rechte gestärkt werden können und was als Partizipation verstanden wird. Es geht also um Formen der Qualitäts- und Organisationsentwicklung, die an der Verwirklichung sozialer Rechte der Adressat*innen – in diesem Fall der von Partizipationsrechten – orientiert ist.

Zur Stärkung ihrer Position in der Aushandlung von Hilfen und ihre Ausgestaltung müssen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Personensorgeberechtigten dafür z.B. die Möglichkeit haben, unabhängige Anlaufstellen zur Unterstützung der Durchsetzung ihrer Rechte in Anspruch zu nehmen. In der Kinder- und Jugendhilfe wird dazu die Einrichtung von Ombudsstellen favorisiert (Sandermann & Urban-Stahl 2017). In der Behindertenhilfe beanspruchen traditionell Träger von Diensten und Einrichtungen, die nicht selten aus der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen und/oder ihren Angehörigen hervorgegangen sind, eine Unterstützung der Interessenvertretung. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Förderung von ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungsstellen eingeführt, die mittlerweile fast flächendeckend ihre Arbeit aufgenommen haben. Es ist denkbar, dass die unterschiedlichen Ansätze der Stärkung der Selbstvertretung einerseits und der unabhängigen, professionellen Beratung andererseits auf kommunaler Ebene jeweils in offenen, nicht nach Zielgruppen differenzierter Anlaufstellen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern in der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt werden.

Erwartungen an Instrumente der Bedarfsfeststellung relativieren

Seit Ende der 1990er Jahre wurden in der Eingliederungshilfe Überlegungen zu Verfahren der Hilfe-, Teilhabe- oder Gesamtplanung intensiviert. Im Vordergrund stand hier u. a. die Stärkung der Steuerungsmöglichkeiten der Sozialleistungsträger. Vor diesem Hintergrund war die Debatte von Anfang an auf die Entwicklung von Verfahren und Instrumenten fokussiert, wie es sich auch in den ersten Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS 1999) und des Deutschen Vereins (Deutscher Verein 2009) ausdrückt.

Große Erwartungen werden bei der Erarbeitung solcher Instrumente derzeit an die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) gerichtet, die auch in einer Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) vorliegt. Bereits der Entstehungskontext der ICF, die Weltgesundheitsorganisation, und

die Betonung, dass der Ansatz dem Verständnis funktionaler Gesundheit folgt, legen nahe, dass die ICF trotz der angestrebten Öffnung hin zu einem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderungen die medizinischen Perspektive der Feststellung einer Behinderung in den Vordergrund stellt und hinsichtlich der sozialen Faktoren der Verursachungen von Behinderungen vage bleibt.

In der Diskussion um einen neuen, inklusiven Leistungstatbestand im SGB VIII wurde die Vorstellung geäußert, dass in einer inklusiven Hilfe- und Teilhabeplanung nicht nur Behinderungen, sondern auch Entwicklungsprobleme, die einen erzieherischen Bedarf begründen, mit der ICF erfasst werden können (z.B. BMFSFJ 2016, S. 45). Ein solche Orientierung birgt jedoch das Risiko einer Ausweitung personenbezogener und defizitorientierter Zuschreibungen: Auch Probleme der Bedingungen des Aufwachsens, die eigentlich eine multiperspektivische Vorgehensweise erfordern, werden damit noch stärker als bisher individualisiert.

In den Forderungen nach Einführung einer ICF-basierten Diagnostik in die Kinder- und Jugendhilfe finden die Ergebnisse der Rehabilitationsforschung (DVfR 2017) zu diesem Instrument bisher kaum Beachtung. Einerseits wird darin sehr deutlich auf die Grenzen der ICF im Zusammenhang der individuellen Planung von Hilfen hingewiesen, zumal sich die ICF als Kodierungs- bzw. Klassifikationssystem bislang in der Praxis nicht bewährt hat. Zum anderen wird hervorgehoben, dass die ICF kein Assessmentinstrument, sondern ein Klassifikationssystem darstellt. Die Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation laufen daher darauf hinaus, die Bedarfsklärung in der Rehabilitation dem bisherigen Hilfeplanverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe anzunähern und dieses als „strukturiertes, ICF-basiertes, hermeneutisches und diskursives Verfahren zu beschreiben“ (DVfR 2017, 5). Nicht nur aus diesen Gründen gilt die Orientierungsfunktion des bio-psycho-sozialen Modells der ICF allenfalls als „Minimalkonsens“ (Dederich 2009, 16) und als Ausgangspunkt für ein pädagogisches Verständnis von Behinderung. Theoretische bzw. sozial- und kulturwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Behinderungsbegriff abseits von ICF und UN-BRK bleiben in der aktuellen Debatte unterbelichtet (z.B. die Beiträge in Waldschmidt & Schneider 2007). Sie sind jedoch für die Weiterentwicklung der Hilfeplanverfahren und vor allem auch die Diskussion möglicher und geeigneter Unterstützungsformen äußerst bedeutsam.

Aus sozialpädagogischer Perspektive ist es entscheidend, die Bedeutung von klassifikatorischen Ansätzen durch den Einsatz von vorgegebenen Instrumenten in Hilfeplanverfahren nicht noch weiter auszuweiten, so dass das Hilfeplanverfahren und die darin erforderlichen zwei Logiken (Konstituierung von Rechtsansprüchen und sozialpädagogischer Beratungs- und Aushandlungsprozess) dem untergeordnet werden. Klassifikatorische Ansätze, die der Feststellung von psychologischen, psychiatrischen oder medizinischen Befunden dienlich sein sollen, sind dem Einzelfall angemessen in die Hilfeplanung einzubeziehen. Sie bilden als Teil von Anamnese und Diagnostik eine Grundlage für sozialpädagogische Diagnosen und daraus abgeleitete Entscheidungen über sozialpädagogische Hilfen. Die auf Lebenssituationen und -bedingungen bezogenen – partizipativ organisierten – Beratungen und Vereinbarungen über geeignete Maßnahmen können sie jedoch, auch aufgrund deren fehlender Technologisierbarkeit, nicht ersetzen.

Insgesamt geht es also um eine Neugewichtung der aktuellen Diskussionen um Ansätze von Hilfeplanung. Es ist fachlich nicht sinnvoll, auf bisher für die zukünftige Verfahrenspraxis kaum geprüfte klassifikatorische Ansätze zu setzen und diese festzuschreiben, da sie eine vermeintliche Objektivität und Klassifizierbarkeit suggerieren. Stattdessen gilt es, die fachlichen Grundorientierungen entlang der zwei UN-Konventionen, dem § 1 SGB VIII sowie theoretisch-konzeptioneller Bemühungen der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit zu konkretisieren und entsprechende Verfahren entlang dieser Vorgaben und Überlegungen zu entwickeln.

Zugleich aber braucht es eine Debatte darüber, was eigentlich als inklusives Moment einer (zukünftigen) Hilfeplanung im SGB VIII gelten kann. So geht es in der Hilfe- und Teilhabeplanung nicht nur um eine Zuweisung von Leistungen und Hilfen, sondern letztlich auch um das konkrete interaktive Verfahren einer sozialen Verantwortungsübernahme für die Ermöglichung einer besseren Kindheit, Jugend und Elternschaft (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht) sowie von sozialer Teilhabe mit Blick auf gesellschaftliche

Ermöglichungsräume bzw. Verunmöglichungsräume. In dieser Perspektive ist die Hilfe- und Teilhabeplanung auch als ein Beratungsprozess zu sehen, der in Zukunft – soweit die Adressat*innen es wünschen – nicht mit dem Ende der Bewilligung von Hilfen enden sollte, sondern als Lotsen in der Hilfelandschaft für die jungen Menschen (im Fall von stationären Hilfen bis 27 Jahren) fortgeführt werden sollte, auch um Zugänge zu möglichen spätere Unterstützungsangeboten schnell und bedarfsgerecht zu eröffnen.

Hilfeplanung zusammen mit Kinder- und Jugendhilfeplanung weiterentwickeln

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Hilfeplanung stärker im Kontext des Leistungsdreiecks der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert werden sollte. Insgesamt würde die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihre Eltern Chancen bieten, auf die Besonderung von bestimmten Gruppen in den Verfahren und in den Angeboten zu verzichten. Hierfür ist die soziale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe so auszugestalten, dass sie eine verbesserte soziale Teilhabe z.B. in regulären Erziehungs- und Bildungsorganisationen des institutionellen Gefüges des Aufwachsens sowie regulärer Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht. Der normative Anspruch einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe kann es nur sein, dass die soziale Teilhabe von jungen Menschen im sog. regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens gestärkt und gerechter gestaltet wird. Im 15. Kinder- und Jugendbericht wird dies auch als gerechtigkeitspolitische Nagelprobe der Jugendpolitik bezeichnet (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht). Dabei ist gleichzeitig auch die Beschaffenheit oder Verfügbarkeit von sozialen Ressourcen in den jeweiligen regionalen Infrastrukturen und der sozialen Ermöglichungsräume von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in ihrem sozialen Umfeld entscheidend.

Eine Hilfeplanung, die dem Anspruch menschenrechtsorientierten Behinderungsbegriffs (Degener 2016) und der UN-Konvention gerecht werden will, müsste darum aber auch mit reflektieren, wie die Leistungsangebote die soziale Teilhabe im regulären institutionellen Gefüge stärken. Es gilt somit stärker die Leistungsangebote als Teil der regulären sozialen Infrastruktur von jungen Menschen zu betrachten. Die Rede von der sog. gesamten Leistungskette von Hilfen („Komplexträger“) ist somit dahingehend aufzubrechen, dass die einzelne Hilfe sich in ihrer Bedeutung für die Stärkung der sozialen Teilhabe im regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens beweisen muss.

Eine Hilfe- und Teilhabeplanung kann somit diesem Anspruch nur gerecht werden, wenn sie auf eine inklusive Infrastruktur aufbauen kann. Hierfür ist nicht nur das Jugendamt zuständig, sondern auch die Leistungsträger. Solange exkludierende Hilfen vor Ort für die Adressat*innen und Fachkräfte sozial attraktiver gemacht werden als inklusive Infrastrukturen, wird auch eine Hilfe- und Teilhabeplanungspraxis für alle Adressat*innen kaum den sozialen Alltag der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie ihrer Eltern dahingehend verändern, dass deren soziale Teilhabe verbessert wird.

Entsprechend muss eine Reform der Hilfeplanung z.B. stringent mit einer entsprechenden Ausgestaltung und vor allem Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfeplanung verbunden werden (Merchel 2010). Werden in der Hilfeplanung die möglichen Leistungen differenziert im Kontext der Ermöglichkeiten sozialer Teilhabe betrachtet, so können in der Hilfeplanung Probleme und Leerstellen der Infrastruktur deutlich werden und in der Jugendhilfeplanung nutzbar gemacht werden. Allerdings ist die Entwicklung einer inklusiven Infrastruktur nicht allein Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und dort nicht allein Aufgabe des Jugendamts. Sie ist angewiesen auf öffentliche und freie Träger, und sie ist angewiesen auf die inklusive Gestaltung aller Lebensbereiche, also auch der Schule, des Gesundheitswesens usw. Insofern geht es auch nicht nur um Planung, sondern im weiteren Sinne um Qualitäts- und Organisationsentwicklung. Viele Kommunen haben im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Beschlüsse zur Entwicklung einer inklusiven Infrastruktur oder eines inklusiven Gemeinwesens gefasst und Aktions- oder Teilhabepläne erarbeitet. Bisher werden die Diskussionen um Hilfeplanung und Infrastrukturentwicklung jedoch nicht ausreichend miteinander verknüpft.

Ausblick:

Eine neue Verfahrenspraxis braucht ein Verständnis von inklusiver Kinder- und Jugendhilfe

Notwendige menschenrechtliche und verfahrensbezogene Implementationsfragen von Inklusion entbinden nicht davon, den Gegenstand von Inklusions- und Teilhabeforderungen mittels theoretisch-konzeptioneller Reflexionen ins Blickfeld zu rücken und auf etwaige Fallstricke hin zu untersuchen (Ziegler 2011). Die menschenrechtlich begründete Forderung nach Inklusion bleibt für die pädagogische Fachdiskussion und die gesetzgeberische Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zwangsläufig zu unbestimmt. Sie läuft deshalb der Gefahr der Entwicklung zu einer Leerformel und der Vereinnahmung. Es ist daher zu klären, um welche Inklusion (Hopf/Kronauer 2016) es in der Debatte geht und was Inklusion im Reformprozess des SGB VIII konkret bedeutet. Vor diesem Hintergrund muss bestimmt werden, welche Aufgabe einer Hilfeplanung und einer Kinder- und Jugendhilfeplanung zukommt bzw. zukommen kann. Geht es etwa nur, und dies entspricht dem Fokus der aktuellen Inklusionsdebatte, um Zugänge von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder auch um inklusive Infrastrukturen? Bezieht sich der Diskurs ausschließlich auf das Kriterium einer sozialrechtlich kodifizierten Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe, oder werden auch andere Formen von gesellschaftlicher Exklusion berücksichtigt, etwa, in den erzieherischen Hilfen stark vertreten (Fendrich, Pothmann & Tabel 2018, 21f.), aufgrund prekärer sozioökonomischer Lebenslagen? Auch der Zusammenhang von Behinderung und erhöhten Armutsrisiken (Weiß 2016), wird bislang weitestgehend ausgeblendet (Oehme & Schröer 2018, 283; Chassé 2017). Erforderlich ist also eine verknüpfende Auseinandersetzung mit inklusionspädagogischen Diskursen, mit Fragen der sozialpädagogischen Inklusions- oder vielmehr Exklusionsbearbeitung und theoretischen Vergewisserungen über die gesellschaftliche Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe, dem Stellenwert der darin verorteten Bewilligungspraxen sowie den Annahmen über Hilfebedarfe und Adressat*innen.

Literatur:

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) (1999):

Empfehlungen zum Gesamtplan nach § 46 Bundessozialhilfegesetz. Münster. Online verfügbar unter www.lwl.org/spurdownload/bag/gesamtplan.pdf (abgerufen am 15.12.2018).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016):

Begründung der Arbeitsfassung zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 23.08.2016, Online verfügbar unter

<http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/160823-AKTUELL-Arbeitsfassung-BEGR%C3%9CNDUNG.pdf> (abgerufen am 30.03.2019).

Chassé, K.-A. (2017): Kinderarmut als Kindeswohlgefährdung? In: Widersprüche 37 (146), S. 57– 69.

Degener, T. (2016): Disability in a Human Rights Context. In: Laws 5 (3, Artikel 35), S. 1–24. DOI: 10.3390/laws5030035.

Dobslaw, G.; Pfab, W. (2015): Kommunikative Strategien in Teilhabegesprächen. In: Teilhabe 54 (3), S. 114–119.

Dederich, M. (2009): Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. In: Dederich, M.; Jantzen, W. (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 15–39.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Online verfügbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungenstellungnahmen/dv-06-09.pdf> (abgerufen am 15.12.2018).

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) (Hrsg.) (2017): Stellungnahme der DVfR „ICF- Nutzung bei der Bedarfsermittlung, Bedarfsfeststellung, Teilhabe- und Gesamtplanung im Kontext des BTHG“. Online verfügbar unter

http://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/DVfRStellungnahme_ICF-Nutzung_im_BTHG_bf.pdf (abgerufen am 15.12.2018).

Fendrich, S.; Pothmann, J.; Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Greschke, H.; Klingler, B.; Messmer, H. (2010): Praxis im Modellprogramm – Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Albus, S.; Greschke, H.; Klingler, B.; Messmer, H.; Micheel, H.-G.; Otto, H.- U.; Polutta, A. (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationsträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster: Waxmann, S.62–104.

Hopf, W.; Kronauer, M. (2016): Welche Inklusion? In: Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft 62, S. 14– 26.

Merchel, J. (2010): Qualitätskriterien für Jugendhilfeplanung: Was macht eine „gute Jugendhilfeplanung“ aus?. In: Maykus, S.; Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 397-406.

Messmer, H.; Hitzler, S. (2007): Die soziale Produktion des Klienten – Hilfeplangespräche in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Ludwig-Mayerhofer, W.; Behrend, O.; Sondermann, A. (Hrsg.) Fallverstehen und Deutungsmacht: Akteure der Sozialverwaltung und ihre Klienten. Wiesbaden: Verlag Barbara Budrich, S. 41–74.

Oehme, A.; Schröer, W. (2018): Beeinträchtigung und Inklusion. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 273–290.

Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI.

Rohrmann, A (2017): Partizipation in der Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen. In: Schäuble, B.; Wagner, L. (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 64–76.

Sandermann, P.; Urban-Stahl, U. (2017): Beschwerde, Ombudschaft und die Kinder- und Jugendhilfe. Begriffliche, konzeptuelle, organisationale und diskursive Differenzierungen. In: Equit, C.; Gaby, F.; Witzel, M. (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag, S. 27–55.

Waldschmidt, A; Schneider, W. (Hrsg.) (2007): Disability studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript.

Weiß, H. (2016): Armut. In: Hedderich, I.; Biewer, G.; Hollenweger, J.; Markowetz, R. (Hrsg.) Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 417–422.

Ziegler, H. (2011): Teilhabegerechtigkeit und Inklusion - Potentiale und Fallstricke einer aktuellen Debatte. In: FORUM Jugendhilfe, S. 24-32.

Zu den Autoren:



Benedikt Hopmann,

wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, im BMBF-Projekt BiProfessional zum Thema „Multiprofessionelle Kooperation in inklusiven Ganztagschulen“



Prof. Dr. Albrecht Rohrmann,

Universität Siegen, Department für Erziehungswissenschaft und Psychologie, Professor für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Soziale Rehabilitation und Inklusion an der Universität Siegen

Prof. Dr. Wolfgang Schröer,

Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Forschungsschwerpunkte sind u.a. Kinder- und Jugendhilfe, Transnationale Soziale Unterstützung, Sozialpädagogische Übergangsforschung



Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl,

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Forschungsschwerpunkten sind u.a. Kinder- und Jugendhilfe, strukturelle Spannungsfelder und Professionalität in der Sozialen Arbeit, Hilfeplanung und Kinderschutz

Umgang mit Krisen im Elternhaus

Prävention und Familienunterstützung in katholischen Kindertageseinrichtungen

Maria Magdalena Hellfritsch

Erschienen in: „Impuls Kita. Themen rund um die Kita und Schulkindbetreuung – 1/2019
Thema: Gesundheitsfürsorge in Kindertageseinrichtungen“

Eltern tragen die Hauptverantwortung für ein gesundes Aufwachsen ihres Kindes. Sie haben das grundgesetzlich verankerte Recht und die Pflicht, Sorge für die Erziehung und Pflege ihres Kindes zu tragen. Vertrauen die Eltern ihre Kinder einer Kindertageseinrichtung an, gehört es zu den wesentlichen Aufgaben des pädagogischen Personals, mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes einzugehen. Über eine Beteiligung der Eltern auf Augenhöhe können Erziehungsvorstellungen ausgetauscht, Bildungsangebote abgestimmt und gegenseitig ergänzt werden. Auf diesem Weg wird eine bestmögliche und nachhaltige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ermöglicht. Die Wichtigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal wird mit Blick auf die Zahl der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen, zusätzlich deutlich: Im Dezember 2016 wurden laut Statistik des Sozialministeriums in Bayern 37.294 Kinder in Krippen, 440.156 Kinder in Kindergärten und Häusern für Kinder und 50.597 Kinder in Horten betreut.

Kindertageseinrichtungen sind täglich mit „ganz normalen“ Familienproblemen und -belastungen konfrontiert. Allein um die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf meistern zu können, benötigen Eltern häufig, neben einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen, familienunterstützende Leistungen. Die Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen wachsen enorm mit einer immer größer werdenden Vielfalt an Eltern, den notwendigen Integrationshilfen für Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie mit deutlich gestiegenen Betreuungszeiten. So hat sich das pädagogische Personal auch den vermehrten Bedarfen an Elternberatung und Elternbildung zu stellen.

Sorge zu tragen haben Kindertageseinrichtungen zunehmend auch für Familien in sogenannten Problemlagen. Hier sind Familien angesprochen, die ihrem Recht und ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder nicht mehr oder nur eingeschränkt nachkommen (können). Das heißt, sie können für ihre Kinder nicht (mehr) in der Weise Sorge tragen, dass ihnen die für ihre Entwicklung notwendige Aufmerksamkeit, Zuwendung und Anerkennung zukommt. Hier geraten zuallererst Familien mit Armutsrisiko in den Blick. Für deren Kinder wird, gemessen über ihre sprachliche, kognitive, sozial-emotionale und gesundheitliche Entwicklung, in der Regel ein geringeres Wohlergehen prognostiziert.

Die Skala der in Kindertageseinrichtungen vorkommenden „Problemfamilien“ reicht von solchen Fällen, die das Vereinbarkeitsmanagement zwischen Familienaufgaben, Zeit für Kinder, Partnerschaft und beruflichen Anforderungen nur konflikthaft bewältigen können bis hin zu Familien mit psychosozialer Symptomatik, Suchtproblemen, häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen. Unvermeidbar ist, dass die Risiken für eine negative Entwicklung der Kinder in diesen Familien zunehmen, umso mehr bei multiplen Problemlagen, also wenn beispielsweise zu Armut weitere Belastungsfaktoren wie psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme hinzukommen.

Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlich festgeschriebenen Kinderschutzauftrag (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Konzepte, die konkret aufzeigen, wie Kinder vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden, sind deshalb Bestandteil jeder Einrichtungskonzeption. Sind Kinder einem erhöhten

Entwicklungsrisiko ausgesetzt, steht das pädagogische Personal allen Beteiligten (Eltern, Kind, Fachdienst, Jugendamt) als Ansprech- und Kooperationspartner zur Verfügung.

Werden intensivere Hilfen wie z. B. eine ambulante erzieherische Hilfe benötigt, wird das pädagogische Personal helfen, den Familien den Zugang zu weiterführenden Diagnose- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Kindertageseinrichtungen agieren dann als Schnittstelle zu den weiteren Unterstützungssystemen und familienstabilisierenden Diensten. Sie vermitteln die Familien an Netzwerkpartner wie Erziehungsberatungsstellen und Koordinierungsstellen für Netzwerke Frühe Hilfen.

Das beste Mittel gegen Fehlentwicklungen ist Prävention. Katholische Kindertageseinrichtungen leisten einen enormen Präventionsbeitrag, weil sie einen sicheren Schutzfaktor bieten, einen Ort der Geborgenheit, Sicherheit und Wertschätzung. In katholischen Kindertageseinrichtungen ist die durch die Gottebenbildlichkeit begründete Personalität des Menschen Ausgang und Ziel pädagogischer Arbeit. Jede Familie wird mit ihren einzigartigen Eigenschaften und Ressourcen, Stärken und Schwächen angenommen, beteiligt und unterstützt.

Damit Kindertageseinrichtungen auch Lebensorte für Familien sein können, sollten sie nicht nur zu Familienzentren ausgebaut, sondern zu Familienhäusern weiterentwickelt werden. Hier werden nicht nur wohnortnahe Hilfsangebote bereitgestellt. Ihr besonderes Charakteristikum wird es sein, ein Ort der Begegnung zu werden. Pädagogisches Personal, pastorale Mitarbeiter, Ehrenamtliche sowie unterschiedliche Kooperationspartner, z. B. aus den Bereichen Beratung und Bildung, arbeiten hier Hand in Hand, im Blick die unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensformen sowie die beruflichen und privaten Umstände der Familien.

Literatur:

Die deutschen Bischöfe Nr. 89: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen. Bonn, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2008

Maywald, J.: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, 2011. www.kita-fachtexte.de/uploads/media/FT_maywald_2011.pdf

10 Thesen für die Zukunft. In: ImpulsKita 1/2018. MitgliederMagazin des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V., München

Zentrum Bayern Familie und Soziales. Bayerisches Landesjugendamt:

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII, 2012:

<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php>

Zur Autorin:



Foto: Privat

Maria Magdalena Hellfritsch, München

Geschäftsführerin im Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V., Diplom-Pädagogin (Univ.), Diplom-Sozialpädagogin (FH) und Staatlich anerkannte Erzieherin mit langjähriger Erfahrung als Frühpädagogin. Stellvertretende Referatsleitung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2009 bis 2016), wissenschaftliche Referentin im Staatsinstitut für Frühpädagogik (2003 bis 2009) mit den Schwerpunkten Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in der Frühpädagogik, freiberufliche Tätigkeit in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal, Lehrkraft an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege (Würzburg), Leiterin einer Kindertageseinrichtung, Publikationen u.a. zum Thema BayKiBiG

Fachliche Empfehlungen zum betreuten Wohnen Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

Stefanie Zeh-Hauswald

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner 138. Sitzung am 14. November 2017 die fachlichen Empfehlungen zum Betreuten Wohnen im Sinne sonstiger betreuter Wohnformen gemäß § 34 und § 41 SGB VIII einstimmig beschlossen.

Die fachlichen Empfehlungen beziehen sich auf Angebote des Betreuten Wohnens gemäß Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII. Aufbauend auf die fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII gehen sie auf Angebote des Betreuten Wohnens als besondere Form der stationären Erziehungshilfe ein.

Die Empfehlungen dienen als Orientierung für Ablauf und Ausgestaltung von Angeboten des Betreuten Wohnens, definieren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten und liefern einen Überblick über die Rahmenbedingungen dieser Hilfeform. Weiterhin sollen sie zur Sicherung der Prozess- und Ergebnisqualität in Angeboten des Betreuten Wohnens beitragen und nicht zuletzt Qualitätsstandards für einen erfolgreichen Hilfeverlauf setzen.

Neben einer Definition der Zielgruppe und der Beschreibung von Indikationen und Voraussetzungen für diese Angebotsform enthält die Empfehlung unter anderem Ausführungen zu den Themen „Elemente der Hilfestuerung“, „Beteiligung und Schutz“ und „Qualitätsentwicklung“. Einen Schwerpunkt bildet der Komplex „Gestaltung von Übergängen zu anschließenden und angrenzenden Hilfesystemen“ mit Ausführungen zu Kooperation, Vernetzung und Schnittstellen zu Hilfesystemen nach dem SGB II, III, V, XII. Ein Muster für eine Betreuungsvereinbarung bietet Orientierung für die praktische Umsetzung dieser Hilfeform. Ergänzt wird der Text durch Hinweise auf weiterführende Dokumente und vertiefende Veröffentlichungen.

Zielsetzung im Erarbeitungsprozess war eine umfassende Betrachtung dieser Hilfeform unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Beteiligten bei der Umsetzung von Angeboten des Betreuten Wohnens und darauf aufbauend die Erarbeitung von konsensuellen Lösungen für die Fachpraxis. Auf diese Weise ist es gelungen, eine von den unterschiedlichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam getragene und umfassende Handlungsempfehlung für Angebote des Betreuten Wohnens zu erarbeiten.

Die fachlichen Empfehlungen zum Betreuten Wohnen im Sinne sonstiger betreuter Wohnformen gemäß § 34 und § 41 SGB VIII bilden die Grundlage für die fachliche Ausgestaltung dieser Hilfen in Bayern und sollen den Fachkräften in den Jugendämtern und Einrichtungen bzw. Trägern wie auch den Mitarbeitenden der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in ihrer wichtigen Tätigkeit als Unterstützung und praktische Arbeitshilfe dienen.



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Fachliche Empfehlungen



Betreutes Wohnen für junge Menschen
im Sinne sonstiger betreuter Wohnformen
gemäß § 34 und § 41 SGB VIII

Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 14. November 2017

www.blja.bayern.de

Die [Druckversion](#) der fachlichen Empfehlungen zum betreuten Wohnen kann beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt kostenlos bestellt werden:

<https://www.blja.bayern.de/service/broschueren/index.php>

Als [Download](#) steht das Dokument unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche_empfehlungen_betreutes_wohnen_gemass_ss_34_und_ss_41_sgb_viii.pdf

Zur Autorin:



Stefanie Zeh-Hauswald

ist als Diplom Sozialpädagogin beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt beschäftigt und zuständig für die fachliche Weiterentwicklung (teil-) stationärer Hilfen zur Erziehung. In diesem Rahmen ist sie unter anderem mit der Leitung von Gremien auf Landes- und Bundesebene, dem Erarbeiten von Veröffentlichungen und mit Referententätigkeiten befasst.

Ankündigung:

Beteiligungsprojekt „Prävention im Sozialraum – Eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“

Thea Schmollinger, IKJ

Mit dem aktuellen Dialogprozess zur SGBV VIII-Novellierung „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ gewinnt der Themenkomplex „Prävention im Sozialraum stärken“ erneut an Bedeutung. Die Forderung nach einem Ausbau niederschwelliger, präventiver und/oder sozialraumorientierter Angebote sowie eine verstärkte Verzahnung von verschiedenen Hilfeformen ist zudem eng verknüpft mit dem Diskurs um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Im Hinblick auf Angebotsstrukturen, gelingende Finanzierungsmodelle, erfolgskritische Faktoren und Begrifflichkeiten braucht es jedoch an vielen Stellen mehr Klarheit.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) im Januar 2019 das Forschungsprojekt „Prävention im Sozialraum – Eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“ gestartet. Ziel des zweijährigen Projekts ist es, Profil und Praxis niederschwelliger, präventiver und sozialraumorientierter Angebote zu schärfen, Praxiserfahrungen zu systematisieren und somit empirisch fundiertes Wissen für die Fachpraxis nutzbar zu machen.

Das Projekt knüpft an den Erfahrungen sowohl aus dem Erziehungshilfekontext als auch aus den umliegenden Feldern der Kinder- und Jugendhilfe an, um von den vielfältigen und langjährigen Praxiserfahrungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu lernen und Synergieeffekte verschiedener Hilfeformen untersuchen zu können.

[Angesprochen sind freie und öffentliche Träger/Einrichtungen/Dienste der Erziehungshilfen sowie alle anderen freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die präventive, niederschwellige und/oder sozialraumorientierte Angebote vorhalten.](#)

Mit der Konzeption und Durchführung des Projekts hat der BVkE das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) beauftragt. Es werden qualitative und quantitative Methoden kombiniert und die Sichtweisen freier und öffentlicher Träger und die der Adressat/innen berücksichtigt:

1. Expert_innen-Interviews mit freien und öffentlichen Trägern [2. – 3. Quartal 2019; Auswahlprozess abgeschlossen]
2. Fragebogen-Erhebung mit freien Trägern [4. Quartal 2019 – 1. Quartal 2020]: Angebotsbeschreibung, Rahmenbedingungen, Gelingensfaktoren, Finanzierungsmodelle, Kooperation
3. Fragebogen-Erhebung mit Adressat/innen [4. Quartal 2019 – 1. Quartal 2020]: Bedarfe, Wünsche, Zugangswege
4. Bundesweite Analyse-Workshops für freie und öffentliche Träger [2. Quartal 2020]: Diskussion der qualitativen und quantitativen Daten, Herausarbeiten von Strategien für eine nachhaltige Angebotsplanung^a

[Eine Teilnahme an der bundesweiten Studie ist weiterhin möglich.](#) Interessierte Träger, die noch keine Angebote vorhalten, können sich bei den Analyse-Workshops beteiligen. Eine Teilnahmegebühr für das Forschungsprojekt wird nicht erhoben.

Das Projekt bietet Teilnehmenden die Chance, sich zu einem der zentralen Themenkomplexe des

Reformprozesses der Kinder- und Jugendhilfe zu positionieren und sich proaktiv damit auseinanderzusetzen. Zudem erhalten Teilnehmende empirisch fundiertes Steuerungswissen, das sie zur Weiterentwicklung ihrer Angebote nutzen können.



Das Projekt wird mit Mitteln der Lotterie Glücksspirale gefördert und hat eine Laufzeit von Januar 2019 bis Dezember 2020.

Weitere Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten sowie den Projektflyer finden Sie auf der Website des BVkE: www.bvke.de >> Projekte >> Beteiligungsprojekt Prävention im Sozialraum.

Ansprechpartnerin beim IKJ: Thea Schmollinger | IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe | E-Mail: schmollinger@ikj-mainz.de | Telefon: +49 (6131) 94797-50 | Internet: www.ikj-mainz.de

Zur Autorin:



Thea Schmollinger,

B.A. Soziologie, M.A. Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung (FH),
Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Ankündigung:

Wenn selbst das Echo nicht mehr antwortet... „Systemsprenger“ – zwischen Kunst und Realität

Professor Dr. Menno Baumann

Ich hatte in den letzten fast sechs Jahren die große Ehre und das Vergnügen, die Entwicklung und Entstehung dieses Filmes von der Frage „Wäre das ein Thema für einen Film“ über die verschiedenen Drehbuchfassungen bis zu den Dreharbeiten immer wieder begleiten zu dürfen. Von mir, so hieß es, könnten auf Grund meiner praktischen Erfahrung in der Jugendhilfe, aber auch auf Grund meiner Forschungsarbeiten, die an diesem Projekt Beteiligten vieles lernen... Die Frage, wie dieses komplexe Thema im Rahmen eines Kunstwerkes – und das ist dieser Film ohne jeden Zweifel – darstellbar sei, hat mich jedoch im Erleben mehr zu einem Lernenden gemacht als zu einem Berater. Voller Spannung durfte ich erleben, wie einerseits die Ernsthaftigkeit und das gesellschaftliche Drama, das sich hinter diesem Titel verbirgt, deutlich und realitätsnah bestehen blieben. Und andererseits entstand ein Film, dessen Handlung auch für Menschen, die mit diesem Thema noch nie in Berührung gekommen waren, nachvollziehbar und ansprechend wirkt. Resümierend bleibt dabei aber doch die „fachliche“ Frage: Wie realistisch ist dieser Film?

Beim ersten Mal, als ich **SYSTEMSPRENGER** sah, fiel mir gleich eine Frage ein: Müsste zu Zeiten gender-gerechter Sprache der Film nicht konsequenterweise „Systemsprengerin“ heißen? Die Antwort wurde mir schnell klar: Auf keinen Fall! Denn es geht hier nicht einfach nur um Benni, sondern der Terminus muss im Plural gedacht werden – angewendet auf alle Akteure des Filmes gleichermaßen. Denn – so lehre ich das im Rahmen von pädagogischen Diagnostikseminaren seit Jahren – Benni ist kein Fall, sondern ein Kind. Der Fall ist die Gesamtheit an Dingen, die sich mit, um und für Benni ereignen – inklusive überforderter Helfer, zu hoher Fallzahlen in den Jugendämtern, Kommunikationsrituale und –Spielregeln zwischen Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe, Personalnot in den Einrichtungen etc. Insofern zeigt sich hier das Fingerspitzengefühl der Regisseurin: Benni ist nicht einfach „die Systemsprengerin“, sondern es wird ein komplexer Vorgang beschrieben, wie es ihn zum Glück nicht so häufig, aber doch immer wieder gibt.

Verschiedene Untersuchungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Sozial-Psychiatrie haben gezeigt, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, denen im Rahmen der bestehenden Hilfesysteme offenbar kaum geholfen werden kann. Sie wandern von Maßnahme zu Maßnahme, kommen immer wieder von Psychiatrie zu Inobhutnahmestelle in eine neue Pflegefamilie oder in ein neues Heim. Die Ambivalenzen der überforderten, ängstlichen, im Grunde aber doch liebevollen Mutter sind in diesen „Fallverläufen“ ebenfalls ein typisches Muster. Diese Dynamiken, die in der Fachwelt oft mit dem hilflosen Begriff des „Systemsprengers“ (dabei handelt es sich nicht um einen Fachbegriff, siehe mein YouTube-Beitrag: „Systemsprenger – Versuch einer Definition“¹) benannt werden, hat der Film auf absolut reale Weise eingefangen. Es gibt sie, die „Bennis“, die hilflos durch das Helfersystem zu irren scheinen und dabei, zwischen ihrer Angst und ihren eigenen Machtphantasien gefangen, hilflose Helfer zurücklassen. Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ihr Anteil innerhalb der stationären Jugendhilfe (Heimerziehung) in etwa bei fünf Prozent liegt, vielleicht sind es auch sieben. Also eigentlich eine kleine Gruppe, da sie aber hoch dynamisch unterwegs ist, beschäftigt sie das System extrem.

Die nächste Frage: Sind das tatsächlich Kinder wie Benni? Eine Untersuchung, die ich vor einigen Jahren an der Universität Oldenburg geleitet habe, zeigte: Ja, es gibt auch Kinder, die im Alter von unter zehn Jahren schon überall rausfliegen und auf dieser „Reise“ sind. Prototypisch ist das aber nicht

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=-eEbB9z-7VM>

(etwas vier Prozent aller „Systemsprenger“ sind jünger als zehn Jahre). Der größte Teil der von diesem Phänomen betroffenen Kinder und Jugendlichen ist älter als dreizehn Jahre, die Phänomene der gewaltsamen Impulsdurchbrüche und des Weglaufens sind dabei aber prototypisch (zusammen mit Drogenkonsum, Selbstverletzungen und Zündeleyen).

Besonders sorgsam ging die Regisseurin bei der Auswahl der einzelnen Szenen vor. In ihrer akribischen Rechercharbeit sammelte sie so viel Material aus eigenen Erlebnissen und Erzählungen von Pädagogen und Pädagoginnen, dass fast jede einzelne Szene sich irgendwo in Deutschland genau so abgespielt hat. Die Reflexion dieser Ereignisse, so dass ein in sich stringenter Charakter „Benni“ entsteht, hat dabei riesige Freude bereitet.

Natürlich steht die Frage nach der Realität auch bezüglich der Erziehungsmaßnahme „drei Wochen Wald“. In ungewöhnlichen Fallverläufen greift die Pädagogik in der Tat auch zu ungewöhnlichen Mitteln – und somit ist dies sicherlich wiederum eine absolute Ausnahme, aber keineswegs undenkbar, dass auch eine solche „Maßnahme“ in Erwägung gezogen wird. Erlebnispädagogische Projekte gibt es mittlerweile viele, und fast alle entstanden aus dem spontanen Entschluss, einfach mal was auszuprobieren.

Auch die Spaltung des Helfersystems in einerseits überfordert-genervte Menschen, die immer darauf pochen, „das sei so nicht ihre Aufgabe“ und den engagierten „Rettern“, die letztlich damit überfordert sind, die Grenzen zwischen ihren Emotionen und ihrer Fachlichkeit, die nicht ohne Emotionen auskommt, aber auch nicht von diesen überrannt werden darf, zu wahren, ist etwas, das ich als Berater intensivpädagogischer Einrichtungen seit Jahren bestens kenne. Dass dabei auch Grenzüberschreitungen bis ins Private hinein geschehen, ist absolut keine Seltenheit.

Als wunderschön empfinde ich die Symbolsprache des Filmes. So wird eine verschwommene Drehtür am Beginn der Flughafen-Szene gezeigt – in der Tat wird der Prozess, dem Benni zwischen Heimen, Pflegefamilien, Inobhutnahmen und Psychiatrien ausgesetzt wird, als „Drehtüreffekt“ bezeichnet. Und die Auslandsmaßnahme ist eben die nächste Stufe der Eskalation – auch wenn diese Maßnahmen oft sehr hilfreich sind, wenn sie gut arrangiert werden.

Auch die drei möglichen Film-Enden, nach dem Benni weggelaufen ist, stellen die Ambivalenz ihres Lebens, ihrer Sehnsüchte und ihrer Ängste beeindruckend und künstlerisch dar: Das Verstecken in der Hundehütte des eigentlich angstbesetzten Wachhundes, die Geborgenheit in den Armen Michas und die nüchterne Lagerung auf der Krankenwagenpritsche zeigen, dass solche Situationen in der Realität eben kein eindeutiges, „wahres“ Ende haben können. Dies muss der Zuschauer – Profi oder nicht – aushalten lernen.

Meine persönliche Lieblingsszene ist die Szene im Wald, wo Micha Benni zeigen möchte, was ein Echo ist. Voller Verzweiflung brüllt sie ihr „Mama“ ins Tal, aber nicht einmal das Echo antwortet ihr. Besser lässt sich die Gefühlswelt dieser Kinder, die ich in den letzten Jahren kennen lernen durfte, nicht darstellen.

Natürlich enthält der Film auch Vereinfachungen und Reduktionen, an denen sich nachweisen ließe, dass gewisse Darstellungen unrealistisch seien. **SYSTEMSPRENGER** ist kein Dokumentarfilm, sondern eine fiktionale Filmerzählung.

So wird die Vielzahl der Menschen, die im realen Leben hier beteiligt wären, reduziert: pro Heim maximal zwei Erzieher, immer dieselbe Ärztin... Auch werden alle Akteure in diesem Film als durchweg

engagiert und an ernsthafter Kooperation interessiert dargestellt – eine Stärke des Films, ohne Schuldzuweisungen und simple Erklärungen auszukommen! Aber leider gelingt dies in der Realität nicht immer so einfach. Wenn jedes Kind ein Kooperationssystem um sich hätte wie Benni, würde manches mehr gelingen. Unter dem Strich sehe ich aber einen beeindruckenden Film, der ein sehr ernstes Thema unserer Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und in seiner Komplexität in Szene gesetzt hat. Nach den Spielregeln der Filmwelt, aber auch unter Brechung ebendieser. Denn immer, wenn der Zuschauer glaubt, Hoffnung keimt auf, belehrt uns der Film eines Besseren. Und dieses Kerngefühl, das Helfer und Helferinnen in ihrer Arbeit immer wieder erleben, ist in dem Film eingefangen.

SYSTEMSPRENGER verlangt vom Publikum das, was Benni von jedem einzelnen mit ihr konfrontierten Erwachsenen verlangt: Auszuhalten, dass es auch diese Seite des Menschseins gibt!

Zum Autor:

Professor Dr. Menno Baumann,

Professor für Intensivpädagogik, Fliedner-Fachhochschule Düsseldorf, Leinerstift Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. Großefehn/ Ostfriesland

PRESSETEXT ZUM FILM



*Helena Zengel als Benni in **SYSTEMSPRENGER** | Copyright: kineo Film / Weydemann Bros. / Yunus Roy Imer*

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass **SYSTEMSPRENGER** – das preisgekrönte und hochgelobte Kinospielefilmdebüt der Regisseurin & Drehbuchautorin Nora Fingscheidt – am **19. September 2019** im Verleih von Port au Prince Pictures in die Kinos kommt.

SYSTEMSPRENGER lief im Wettbewerb der 69. Internationalen Filmfestspiele Berlin und wurde dort mit dem Silbernen Bären / Alfred-Bauer-Preis ausgezeichnet. Anfang Mai erhielt das intensive Drama in Schwerin vier Preise beim 29. Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern, darunter den Hauptpreis „Fliegender Ochse“.

Nora Fingscheidt schrieb nach langer, sorgfältiger Recherche über einen Zeitraum von vier Jahren das Drehbuch zu **SYSTEMSPRENGER** und wurde dafür mit dem Emdener Drehbuchpreis 2016, dem Berlinale Kompagnon-Förderpreis und dem Thomas-Strittmatter-Drehbuchpreis 2017 ausgezeichnet. Sie ist Absolventin der Filmakademie Baden-Württemberg. In ihrem ersten Kinospielefilm erzählt die Regisseurin die Geschichte der neunjährigen Benni, die auf der Suche nach Liebe und Geborgenheit ihre Mitmenschen zur Verzweiflung treibt. Helena Zengel überzeugt als Benni – zusammen mit einem großartigen Ensemble, darunter Albrecht Schuch, Lisa Hagmeister und Gabriela Maria Schmeide.

Kurzinhalt:

Pflegefamilie, Wohngruppe, Sonderschule: Egal, wo Benni hinkommt, sie fliegt sofort wieder raus. Die wilde Neunjährige ist das, was man im Jugendamt einen „Systemsprenger“ nennt. Dabei will Benni nur eines: Liebe, Geborgenheit und wieder bei ihrer Mutter wohnen! Doch Bianca hat Angst vor ihrer unberechenbaren Tochter. Als es keinen Platz mehr für Benni zu geben scheint und keine Lösung mehr in Sicht ist, versucht der Anti-Gewalttrainer Micha, sie aus der Spirale von Wut und Aggression zu befreien.

Ausschnitte, Bilder, Trailer und weiteres Pressematerial steht Ihnen demnächst für Ihre Berichterstattung unter www.filmpresskit.de zur Verfügung.

SYSTEMSPRENGER ist eine Produktion von kineo Filmproduktion (Peter Hartwig) und Weydemann Bros. (Jonas Weydemann und Jakob D. Weydemann) in Ko-Produktion mit Oma Inge Film (Frauke Kolbmüller) und ZDF – Das kleine Fernsehspiel. Mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Deutschen Filmförderfonds, der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, des Medienboard Berlin Brandenburg, nordmedia und des Kuratoriums junger deutscher Film.

Pressekontakt:

MEDIA OFFICE

Edith Kleibel, Jessica Teubner, Ricarda Nowak

info@media-office-presse.com

Tel.: 030 88 71 44 0

Email: info@media-office-presse.com

Spieltipp

„medien - Wenn-ich-Karten zum Thema exzessive Nutzung – Mit Jugendlichen ins Gespräch kommen“ – von der Aktion Jugendschutz e.V.

Caroline Deidenbach

Spiel

„medien - Wenn-ich-Karten zum Thema exzessive Nutzung – Mit Jugendlichen ins Gespräch kommen“

aj-praxis

Eine interaktive Methode der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

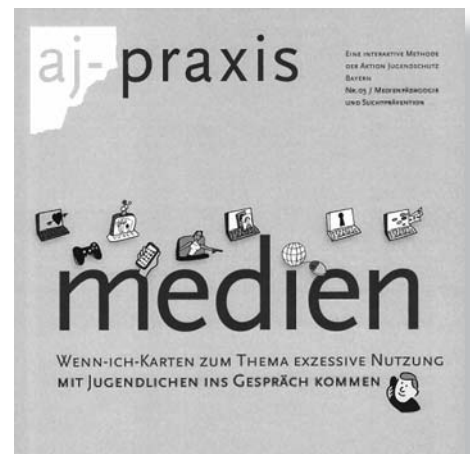
Nr. 05/ Medienpädagogik und Suchprävention

München 2017, 300 Karten, mit Anleitung

Herausgeber: Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

Preis: 15,50 € zzgl. Versandgebühr

Bezug: <https://materialien.aj-bayern.de/>



„Ich habe mir schon mal (noch nie) Gedanken darüber gemacht, ob ich zu viel im Netz unterwegs bin ...“, „Zum Thema Internet und Pornographie fällt mir Folgendes ein ...“, „Die Spiele-Welt ist für mich (nicht) interessanter als die reale Welt, weil ...“ – mit diesen und ähnlichen Fragen sehen sich Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren beim medienpädagogischen Spiel „medien - Wenn-ich-Karten“ der Aktion Jugendschutz Bayern konfrontiert.

Aufbau: Es gibt vier Stapel in unterschiedlichen Farben, die gut gemischt in die Mitte gelegt werden. Gespielt werden kann am besten ab einer Gruppengröße von fünf Personen aufwärts. Zu den Karten gesellt sich noch eine Flasche – ganz wie beim Klassiker „Flaschendreher“.

Ablauf: Die Flasche wird gedreht und die Person, auf die sie zeigt, kann mit dem Kartenziehen beginnen. Der/Die Betreuer/in kann auch mit einer Karte beginnen, um den Einstieg etwas zu vereinfachen. Wie er/sie die Frage beantwortet, also eher oberflächlich oder etwas persönlicher, kann die Antworten der Kinder und Jugendlichen beeinflussen. Wichtig ist, dass eine offene und vorurteilsfreie Atmosphäre herrscht und sich jede/r ehrlich äußern kann.

Durch das Ziehen, Vorlesen und Weiterbeantworten der angefangenen Fragen, sollen die Kinder und Jugendlichen über ihren eigenen Medienkonsum sprechen und zum Nachdenken angeregt werden. Wenn eine Antwort etwas fragwürdig ist, können der/die Betreuer/in auch nachhaken oder die Frage an die gesamte Gruppe weitergeben. Im besten Fall ergibt sich eine angeregte Diskussion daraus.

Denn, auch wenn die Jugendlichen von heute mit Internet und Smartphones aufwachsen und keine Berührungsängste damit haben, bedeutet das nicht, dass sie reflektiert damit umgehen. Themen wie Abhängigkeit und Mobbing, aber auch digitaler Stress kann mit diesen Spielkarten unkompliziert angesprochen werden. Dafür muss der/die Betreuer/in kein/e Experte/in beim Thema digitale Medien sein. Will man einen bestimmten Bereich, wie z.B. Spielsucht ansprechen, dann kann man sich als Betreuer/in die Karten bereits im Voraus ansehen und eine geeignete Auswahl mit den entsprechenden Fragen treffen.

Personalia

Neun Monate LVkE – Stand der Einarbeitung von Caroline Deidenbach

Caroline Deidenbach

LVEk, LkEV, VELk – Als ich meine neue Stelle beim LVkE angetreten habe, musste ich mir das Kürzel so einige Male vorsagen – meine Familie und Freunde haben immer noch Probleme mit der Reihenfolge der Buchstaben. Und so lang der volle Name „Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.“ ist, so komplex sind teilweise auch seine Strukturen. Ein Verband ist zu aller erst ein Zusammenschluss einer Interessengemeinschaft, der versucht seine Themen öffentlich zu machen und auf politischer Ebene etwas zu bewegen. Im Journalismus war Presse- und Lobbyarbeit lange verpönt – als nicht neutral. Dabei ist sie ein wichtiges Werkzeug, um Themen, die gerade nicht im Fokus der Medien stehen, voran zu bringen und auch auf deren Probleme aufmerksam zu machen.

So kann ich nach gut einem dreiviertel Jahr Einarbeitung sagen, dass ich das Gefühl habe, angekommen zu sein. Mit der Mitgliederversammlung im Oktober 2018 wurde ich gleich ins kalte Wasser geschmissen, doch gerade das hat mir einen guten Einblick in die Vielfältigkeit des LVkE gegeben. Die komplexen Strukturen, die verschiedenen Verbände, die Diözesanen Verästelungen – all das sind Punkte, die noch Zeit brauchen, doch zumindest sind sie mir nicht mehr ganz fremd.

Die Möglichkeit in verschiedenen Mitgliedseinrichtungen des LVkE zu hospitieren, hat mir auch einen Einblick in den Alltag und die Problemstellungen der Erziehungshilfe gegeben. Dabei hätten die Bereiche nicht unterschiedlicher sein können. Im Jugendwerk Birkeneck in Hallbermoos bin ich auf eine langbestehende und erfolgreiche Einrichtung gestoßen, zu der auch Ehemalige gerne als Mitarbeiter in den Ausbildungsstätten zurückkommen. Im Salberghaus in Putzbrunn hat man sich auf die ganz Kleinen spezialisiert – und wendete dabei immer auch neueste Erkenntnisse der Wissenschaft an. Und das Jugendhilfezentrum Schnaittach bietet ein weites Spektrum von stationären Gruppen bis zur Peer-to-Peer-online-Beratung und hat damit einen guten Stand in der Region. Das Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim in München war mir zwar bereits durch den Neujahrsbrunch bekannt, doch auch hier versteckt sich in dem verwinkelten Gebäude viel Expertise und Engagement. Etwas Besonderes war auch der Nachmittag in der Clearingstelle des St. Vincent Kinderzentrums in Regensburg, aus dem ich auch um ein paar Vorurteile weniger herausgegangen bin. Die Hospitationstage haben mir vor allem gezeigt, mit wie viel Leidenschaft und Engagement sich im LVkE für die Kinder und Jugendlichen eingesetzt wird, wie viel Wissen und Erfahrung dahintersteckt, aber natürlich auch die viele Arbeit, die es zu honorieren gilt.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Mitglieder der Fachausschüsse und Fachforen. In der kurzen Zeit, in der ich nun beim LVkE bin, ist mir die Vielfältigkeit der Aufgaben und auch das Arbeitspensum der einzelnen Mitglieder aufgefallen. Trotz der verantwortungsvollen Aufgaben in den Einrichtungen, kommen sie zahlreich aus ganz Bayern zusammen und setzen sich für die Belange der Erziehungshilfen ein. Ich denke, dass ist nicht selbstverständlich.

Personalia

Verabschiedung ausgeschiedener Gremienmitglieder und Mitarbeiter/innen des LVkE

Rüdiger v. Peterdsdorff

Nach 30 Jahren im Frère-Roger-Kinderzentrum in Augsburg geht Rüdiger von Petersdorff, Abteilungsleiter für die Teilstationären und Ambulanten Hilfen, in den Ruhestand. Gute 14 Jahre davon war er Teil des Fachforums Ambulante Dienste und unterstützte das Gremium durch seine fachliche und fundierte Expertise. Gerade die regionalen Unterschiede, vor allem im Bereich der Fachleistungsstunden, und die Verbesserung der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen bei höherer Nachfrage und immer erschwerenden Bedingungen, waren ihm ein wichtiges Anliegen. Und so setzte er sich auch bei der Erstellung einer Praxishilfe im Arbeitskreis Fachleistungsstunden dafür ein. Die Arbeit im Gremium hat ihm auch die wichtigen Aspekte der Lobbyarbeit und des Dialogs mit Politikern vor Augen geführt, die seiner Meinung nach verstärkt fortgeführt werden sollten. Den Austausch unter Kolleg/innen aus ganz Bayern empfand er außerdem als wichtige Bereicherung.

Margit Herrmann

15 Jahre lang arbeitete Frau Herrmann im Fachforum Ambulante Dienste mit und engagierte sich bis zuletzt auch im Arbeitskreis Fachleistungsstunden mit viel Herzblut. Gerade die Informationen auf Landesebene, die sie durch das Gremium mitbekam, aber auch der Blick über den Tellerrand und die Erfahrungen und Anregungen aus anderen Einrichtungen, waren für sie immer eine Bereicherung. Frau Herrmann verabschiedet sich nach über 25 Jahren im Jugendhilfezentrum Schnaittach, zuletzt als Bereichsleitung für die Heilpädagogische Tagesstätte und für die ambulanten Dienste, in den wohlverdienten Ruhestand.

Cornelia Herbst

Vor fast genau vier Jahren hat Frau Herbst ihre Stelle beim LVkE angetreten. In dieser Zeit hat sie es durch ihre beherzte und zupackende Art geschafft, Schränke voller Ordner und Akten zu systematisieren und den LVkE, so wie er heute ist, mitaufzubauen. Trotz der vielen Arbeit hat sie ihre fröhliche Art und ihr Lachen nie verloren. Als wahre Allrounderin hat sie dem LVkE wertvolle Dienste geleistet und nur schweren Herzens lässt die Geschäftsstelle sie daher ziehen. Doch Frau Herbst wird nun ihre Leidenschaft zum Beruf machen und in den Bereich der Museumspädagogik bei der Schlösser- und Seenverwaltung wechseln. Dafür wünschen wir ihr alles Gute – und vielleicht sieht man sie dann bei der ein oder anderen Führung durch Münchner Schlösser, wie zum Beispiel der Residenz.

Anhang

Thesenpapier zur Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen in der Stationären Hilfe zur Erziehung/ Eingliederungshilfe in stationärer Form

1. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens und die Lebensbedingungen junger Menschen haben sich verändert. Daraus erwächst ein veränderter Bedarf an Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe insgesamt.

Ursachen für diese Bedarfsentwicklung sind insbesondere

- hohe psychosoziale Belastungen und eine geringere Kompensationsfähigkeit der Familien,
- prekäre Lebenssituationen, Armut,
- hohe Zahl psychischer Erkrankungen der Sorgeberechtigten,
- hohe (Leistungs-)Anforderungen an Kinder und Jugendliche,
- steigende Diskontinuität in Familienkonstellationen und Wohnorten.

Zahlen und Fakten

- Die Zahl der Kinder, die bei einem Alleinerziehenden leben, ist von 1,9 Mio. (1996) auf 2,3 Mio. (2016) um 12% gestiegen¹
- Die Rate der Krankheitstage wegen psychischer Störungen stieg von 2011 bis 2016 um 97%.²
- Die Zahl der Hilfen im Rahmen der HzE / Eingliederungshilfen nahmen von 2008 bis 2014 um 15% von gut 904000 auf über 1 Mio. Fälle zu.
- Die gleiche Steigerungsrate von 15% gilt für die Fremdunterbringungen für diesen Zeitraum.³
- Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen verzeichnen im Zeitraum von 2012 bis 2016 einen Zuwachs von 28%.⁴

2. Diese Entwicklungen verdichten sich in den Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe insgesamt und in besonderer Weise in den stationären Hilfeformen. In den Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen bilden sich gesellschaftliche Entwicklungen wie durch ein Brennglas in verdichteter Form ab.

Zahlen und Fakten

- Hilfen zur Erziehung gehen mit Armut einher; 61% der Familien, die HzE / Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, erhalten Transferleistungen
- Bei 50% der Familien in stationären Hilfen handelt es sich um allein erziehende Elternteile (bundesweit: 19%); nur 17% der Kinder und Jugendlichen können auf ein komplettes Familiensystem zurückgreifen. Bei 71% der jungen Menschen ist die Situation eines alleinerziehenden Elternteils, dass sie Transferleistungen beziehen. (bundesweit: 30%)⁵
- 60% aller Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen haben eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnose.⁶

¹ Quelle: Statistika (2017): Dossier psychische Erkrankungen

² Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017

³ Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016): Monitor Erziehungshilfe

⁴ Quelle: Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017): Kommentierte Daten der Kinder und Jugendhilfe

⁵ Quelle: siehe II und III

⁶ Quelle: Schmid, M. (2007): Psychische Gesundheit von Heimkindern. Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe. Weinheim, Juventa

3. Nicht alle Kinder und Jugendlichen können aktuell in den differenzierten Angeboten der stationären Jugendhilfe gehalten werden. Es gibt eine Hochrisikogruppe, die das Setting der stationären Jugendhilfe in besonderer Weise herausfordert. Diese Gruppe wird aktuell in der öffentlichen Diskussion oftmals als „Systemsprenger“ bezeichnet. Wir verstehen diese Gruppe als Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen.

Worin unterscheiden sich diese besonders herausfordernden jungen Menschen von anderen jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe? ⁷

- Höheres Alter bei Hilfebeginn (13,3 vs. 11,6 Jahre)
 - Vormundschaften sind häufiger vorzufinden, selten Sorgerecht bei beiden Elternteilen
 - Im Leben des jungen Menschen gab es mehr Fluktuationen, wie z.B. Wohnungswechsel und Schulwechsel
 - Umfeldbezogene Anlässe: häufiger häusliche Konflikte, Kindesmissbrauch, psychische Erkrankungen min. eines Elternteils
 - Kindbezogene Anlässe: häufiger dissoziale Störungen, Straffälligkeit, Suchtgefährdung, Weglaufen/Streunen als Hilfeanlass
 - Diese Kinder und Jugendlichen verfügen über erheblich weniger Ressourcen und Schutzfaktoren als andere Kinder und Jugendliche in den stationären Hilfen
 - Gleichzeitig weisen sie bedeutend mehr Defizite auf:
 - Hohe Rate kinder- und Jugendpsychiatrischer Diagnosen
 - Symptome/Diagnosen: mehr ADHS, Drogenmissbrauch, aggressives Verhalten, Delinquenz, dissoziales Verhalten, Bindungsstörung, Auffälligkeiten im Sexualverhalten, Ängste/Panikattacken, depressive Verstimmungen/Suizidalität, ausgeprägte Störung des Sozialverhaltens
 - Deutlich mehr Straffälligkeiten (32,5% vs. 16,6%) und Verurteilungen
 - Deutlich mehr Drogenkonsum (55% vs. 34%)
4. Diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen benötigt meist Hilfen in unterschiedlichen Hilfesystemen, insbesondere in der Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schulen. Oft können sie aber in beiden Systemen nur begrenzt gehalten werden. Auf diese Weise verfestigt sich durch wiederholte Wechsel und Beziehungsabbrüche die Problematik mit der zunehmenden Entwicklung eines negativen Selbstbilds.
5. Für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen ist innerhalb der Jugendhilfe ein erweitertes Angebot notwendig, um Abbrüchen vorzubeugen und ein Scheitern der Hilfe zu vermeiden.

Anforderungen an solche individualisierten Angebote sind:

- Beziehungskonstanz
- Hohe Beziehungsintensität (1:1)
- Temporäre Begrenztheit/Flexibilität in der Umgestaltung des Settings
- Alternative Schulangebote
- Professionsübergreifende Angebote (z.B. Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Justiz und Polizei)
- Trägerübergreifende Angebote
- Hohe fachliche Qualifikation mit entsprechender Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

⁷ Quelle: Macsenaere (2014): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren und Effektivität bei der Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen

Elemente der Handlungsstrategien könnten sein:

- Zeitlich begrenzte „Begleiter für die Kinder und Jugendlichen“ (z.B. analog der Schulbegleiter)
- Maßnahmen in Kleinstgruppen
- Unterschiedliche Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) mit Rückkehroption in die Einrichtung
- Kollegiale Beratung über die eigene Einrichtungen hinaus mit anderen Einrichtungen / Fachrichtungen, die einem „Netzwerk stationärer Einrichtungen“ angehören
- Fachkräftequalifizierung

6. Das Fachforum Stationäre Hilfen des LVkE schlägt vor, über ein Projekt einen Maßnahmenkatalog und eine Angebotsstruktur nach den oben genannten Vorgaben zu entwickeln und zu erproben.

Zielsetzung ist...

...durch ein differenziertes, vernetztes Angebot hochindividualisierter Hilfen in einem trägerübergreifenden Konzept das Abbruchrisiko für Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen zu reduzieren und damit die psychosoziale Entwicklung einer Hochrisikogruppe zu stabilisieren und zu fördern.

Kontakt:

Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfe in Bayern e.V. (LVkE)

Lessingstr.1 | 80336 München |

Tel.: 089-54497-149 | Fax: 089-5328028 | www.lvke.de

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1

Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187

E-mail: info.lvke@caritas-bayern.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Auflage: 300 Stück

Verantwortlich: Petra Rummel

Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)

Preis: jährl. 16,— Euro, Einzelheft 8,— Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten

Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00

Redaktionsteam: P. Rummel, C. Deidenbach, A. Schrötter

Satz und grafische Gestaltung: Peter E. Müller, P³M

Druck: Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos